

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 93.

Halle, Dienstag den 21. April
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Berona, Montag d. 20. April. Der Kronprinz von Preußen ist gestern Abends 9 Uhr hier eingetroffen. Se. Königl. Hoheit wurde ungemein glänzend und von der Bevölkerung mit großem Enthusiasmus empfangen. Die Stadt war illuminirt.

Deutschland.

Berlin, d. 19. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Handlungs-Commiss de Haas zu Wesel die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Regierungs-Assessor Kothke zu Merseburg ist als Hülfсарbeiter in das Handelsministerium berufen.

[Der Reichstag] genehmigte gestern durch definitive Schlussabstimmung den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der politischen Beschränkungen der Ehrenschiebung, sowie er durch die Commission und die Anträge Broch, Miquel und Haner genehmigt war. Aldam referirte Abg. v. Bernuth über den Antrag Wagner's Antrag auf Vorlegung von Entwürfen eines gemeinsamen Strafrechts und Strafrecesses und beantragte übereinstimmend mit dem Correferenten Becker (Sachsen) an den Bundeskanzler eine Aufforderung im Sinne des Wagner'schen Antrages zu richten, indem er sowohl die Kompetenz des Reichstages zu einem solchen Schritt, als auch die Opportunität desselben aus dem Umstände der verschiedenenartigen Strafgesetzgebungen innerhalb des Bundes nachwies. Präsident Delbrück erklärte sich kurz und bündig mit dem Antrage einverstanden, da das Bedürfnis namentlich eines gemeinsamen Strafrechts für den Bund sich bereits praktisch herausgestellt habe, und sagte baldige Abhilfe zu. Abg. Graf Haffner warnte vor der allzu schnellen Gesetzesfabrikation, in welche Bundesrath und Reichstag, ihren Wettstreit wechselseitig steigend, hineingerathen, so das der Abgeordnete, auch wenn er für Erfüllung seines Mandats noch so eifrig sein würde, nicht so exorbitanten legislativen Willkür umgänglich genügen könne, und der Bürger des norddeutschen Bundes nicht zu thun haben werde, als alle die neuen Gesetze zu studiren, aber keine Zeit nach ihnen zu leben. (Heiterkeit.) Abg. Meyer (Sachsen) montirte, daß in der Commission des Bundesraths für eine gemeinsame Strafrechtsordnung kein Rechtsanwalt säße und warnte vor der Wiederholung dieses Fehlers. Die Abg. v. Henning und Haner äußerten sich über die geschäftliche Behandlung der zu erwartenden Entwürfe eines gemeinsamen Civil- und Strafrechts, die nicht in der gewöhnlichen Weise durch Commissionen zu nähern der Dauer einer kurz bemessenen Reichstagsession, sondern auch außerhalb derselben vorberathen werden müßten. Nach einem längeren Vortrage des Antragstellers Wagner wurde die Aufforderung an den Bundeskanzler u. s. w. fast einstimmig genehmigt. — In sehr eingehender Weise empfahlen alsdann die Referenten Abg. Lesse und Dr. Schlegel den Acquisitorischen Antrag, den Bundeskanzler aufzufordern, Verhandlungen über die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten mit den betheiligten Staaten einzuleiten. Der Referent Abg. Lesse erörterte die Motive seines Antrages: Der Reichstag wolle beschließen: den vorangeführten Antrag unverändert anzunehmen. Der Correferent Abg. Schlegel sprach sich ebenfalls für diesen Antrag aus. Nachdem der Präsident des Bundeskanzleramtes, Graf v. Delbrück, den Standpunkt des Bundesraths zu demselben dargelegt hatte, ergrißen noch die Abg. Meier (Sachsen) und der Antragsteller Agaldi das Wort. Das Haus stimmte dem Antrage bei. — Der nächste Gegenstand der Verhandlung über den von dem Abg. Dr. Waldeck und Genossen beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung des Art. 32 der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit dem bei der Vorberatung über diesen im Plenum des Reichstages gefaßten Beschlüssen. Zur Diskussion meldete sich Niemand. Die namentliche Abstimmung ergab 100 Stimmen für den Antrag Waldeck, 104 Stimmen gegen denselben. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Schlussabstimmung über den von dem Abg. Lesse und Genossen beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammer. Ohne Diskussion trat das Haus dem Gesetzentwurf bei. Schluss der Sitzung 2 1/2 Uhr.

Man macht sich hier, wie den „Hamb. Nachr.“ geschrieben wird, auf sehr stürmische Debatten im Zollparlament aus Anlaß der Wahlprüfungen gefaßt. Namentlich werden von Seiten der in den württembergischen Wahlen unterlegenen national-liberalen Partei, wie aus guter Quelle verlautet, sehr umfangreiche, mit den bündigsten Belegen ausgestattete Beschwerden eingehen, welche die in mißbräuchlicher Weise bei den Wahlen geübte, gouvernementale Beeinflussung constatiren sollen. Es kann nicht fehlen, daß dabei auch die maßlose,

unter Begünstigung und Aufmunterung Seitens der stuttgarter Regierung stattgefundene Preußenheerei zur Sprache kommen muß, und jedenfalls wohl Hr. v. Barmbiller bei den betreffenden Verhandlungen keinen leichten Stand haben.

Die süddeutschen Staaten haben, der „Voss. Zig.“ zufolge, die Absicht kundgegeben, die dem Bundesrath vorgelegte neue Maß- und Gewichtsordnung auch in ihren resp. Staaten einzuführen, und sie wollen deshalb, sobald das Gesetz vom Bundesrath und vom Reichstage angenommen sein wird, die entsprechenden legislativischen Vorarbeiten in die Hand nehmen. Mit der Absicht, eine deutsche Gemeinsamkeit auf dem betreffenden Gebiete herzustellen, ist gleichzeitig auch die Absicht verbunden, in Betreff der Einführung der wichtigen Neuerung mit dem Norddeutschen Bunde den gleichen Termin zu wählen. Wie bereits früher mitgetheilt, soll das Gesetz für den Norddeutschen Bund mit dem 4. Januar 1872 in Kraft treten.

Nach Berichten aus den betreffenden Ausschüssen des Zollbundesrathes besteht über die Annahme der Präsidialvorschlüsse, betreffend die Tarifreform, bez. die Wiedereinführung der Petroleumsteuer, um das Steuervermögen wie vor 1865 auf gleichem Fuße mit dem Rüböl zu behandeln, kein Zweifel.

Abg. Schulze-Delitzsch beabsichtigt in einer der nächsten Sitzungen im Reichstage den Entwurf eines Genossenschafts-Gesetzes für den norddeutschen Bund einzubringen. Der Entwurf schließt sich vollständig dem preussischen Genossenschafts-Gesetze an, wird jedoch mehrfache Verbesserungen in der Fassung, sowie eine neue Bestimmung über die Werthstellung des Verluhes im Falle des Concursets enthalten, wodurch, ohne Schwächung der Solidarität, die Gefahr der zeitweiligen Ueberbürdung einzelner Genossenschaften beseitigt werden soll.

Die „Gazeta Torunska“ erklärt, daß die der polnischen Partei angehörigen Abgeordneten beifalls Wahrung der materiellen Interessen der Provinz sich gezwungen sehen, an den Verhandlungen des Zollparlamentes Theil zu nehmen.

Bei der Marine soll dem Vernehmen nach für dieses Jahr ein großes Seemannöver bevorstehen. Unter dem Commando des Contre-admirals Kuhn soll zu dem Zwecke ein aus einer größeren Anzahl Schiffe bestehendes Übungsgeschwader in der Ostsee vereinigt werden.

Die Reise des Chefs des Generalstabes des preussischen Heeres, Generals der Infanterie Febr. v. Moltke, nach Trier und Umgegend soll sich auf die Anlage einer Ersatzbefestigung für Luxemburg bezogen haben.

Dem Vernehmen nach, so berichtet die „Kreuztg.“, ist eine Kgl. Ordre erlassen, welche die Stellung der Militärärzte in einer für den ganzen wichtigen Stand sehr erfreulichen Weise regelt. Die Königl. Ordre spricht aus, daß diese Regelung in Folge der hohen Verdienste erfolge, welche sich die Militärärzte in den beiden letzten Feldzügen erworben haben. Die Stellung der Aerzte ist jetzt auch in den persönlichen Ehren und Rechten vollständig der der Offiziere gleich gemacht. Die Wachen z. B. werden vor den Aerzten in gleicher Weise wie vor den Offizieren salutirt; die bisherigen Spauletten werden durch Offizier-Spauletten ersetzt u. s. w.

Der Hauptmann a. D. Hr. Schulze in Potsdam, zum Osterfest in den Kreis seiner Familie aus England zurückgekehrt, wird schon in acht Tagen nach Paris gehen, um dort auf Kosten der französischen Regierung Fabriken zur Bereitung seines neuen Schießpulvers anzulegen, welches sich besonders bei Anwendung der Chassepots-Gewehre weit besser als das schwarze Pulver bewährt. Wahrscheinlich siedelt Hr. Schulze mit seiner Familie nach England über, wo er auf Kosten einer Industrie-Gesellschaft ähnliche Pulverfabriken anlegen und deren Direktor werden soll. Auch in Lüttich errichtet derselbe auf Kosten einer Gesellschaft eine Pulverfabrik.

Die Erfahrungen des Feldzuges von 1866 haben den Werth der Telegraphie für Feldkriegszwecke in so hohem Maße dargehan, daß, wie das „N. A. W.“ meldet, deren Ruhbarmachung auch für den Festungskrieg künftig beabsichtigt wird, unter besonderer Berücksichtigung der durch die Vervollkommnung des Geschützwesens eben so bedingten wachsenden Entfernungen aller detachirten Forts von den Hauptcentren der Festungen und zur Erleichterung eines durch den letztern Umstand wesentlich erschwerten Zusammenwirkens der Besatzungen der verschiedenen Werke. Es sollen deshalb alle wichtigen festen Plätze des Landes nach und nach mit Telegraphennetzen versehen werden, womit bereits in Mainz, Koblenz, Köln und in den schlesischen Festungen vorgegangen worden ist.

In den Tagen vom 14. bis 16. d. M. tagte hieselbst eine Versammlung von Freunden des Seewesens, um einen „deutschen nautischen Verein“ zu begründen, welcher die Interessen des Seewesens im Allgemeinen befördern soll. Es wurde zunächst ein Statutenentwurf beraten und angenommen; sodann der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von „Seegerichten“, einem gewählten Ausschuss zur Vorberatung überwiesen. Ferner beschloß die Versammlung, der Bundesbehörde ein neues Schema für eine „Strandungsordnung“ mit der Bitte um Einführung derselben vorzulegen. Als Sitz des Vereins wurde für das begonnene Vereinsjahr Hamburg gewählt, wohin alle Meldungen und Anfragen unter der Adresse: „Deutscher nautischer Verein London Tavern“ zu richten sind. Ein Vorstand wurde vorläufig nicht gewählt, zum Vereinssecretär jedoch Hr. Alexander von Hamburg ernannt.

Die „Kreuztg.“ schreibt: „Aus Homburg ist, wie wir hören, eine telegraphische Meldung hier eingegangen, nach welcher die Generalversammlung der dortigen Spielgesellschaft dem mit dem Commissar der Regierung abgeschlossenen Verträge einstimmig beigetreten ist. Der Erzh. des Hrn. Blanc und Genossen hat daher accurat so lange gebauert, als sie noch die Hoffnung hegen konnten, der Regierung damit zu imponiren; er hat aufgehört, sobald sie die Groschens ernstlich in Gefahr sahen.“

Laut amtlicher Regierungs-Mittheilung hat sich „in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse, aber auch in Folge lang andauernder Ueberschwemmungen“, der Typhus in Form des Fleckfiebers im Regierungs-Districte (zu Neu-Lippe) gezeigt, ferner sowohl in der Form des Unterleibs- als auch des Flecktyphus.

In Lippe-Detmold herrscht gewaltige und, wie es scheint, freudige Aufregung. Die bisherige Vice-Durchlaucht, der aus Preußen unter Manteuffel porirte Cabinetsminister v. Dheim hat — wie es amtlich heißt, „nach einer 12jährigen segensreichen Wirksamkeit für Fürst und Volk“ — seinen Abschied erhalten; in seine Stelle ist der Geh. Regierungsrath Helldmann berufen worden, der bereits 1848 Minister war. „Wir haben unser Märzministerium wieder“, jubeln die Lipper.

Jetzt ist auch die Versendung von Geldern bis zum Betrage von 50 Thalern einschließlich im Wege der Postanweisung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zulässig. Die Gebühr beträgt für jeden Thaler oder Theil eines Thalers einen Silbergroschen und muß vom Absender stets im Voraus bezahlt werden. Die Einzahlung findet auf Grund eines gewöhnlichen Postanweisungs-Formulars wie bei dem Verkehre innerhalb des Norddeutschen Postgebietes statt.

Die ottomanische Regierung ist vom 1. April d. J. ab auch für den Umfang der asiatischen Türkei dem internationalen Pariser Telegraphen-Vertrage vom 17. Mai 1865 beigetreten, und finden in Folge dessen auf die telegraphische Correspondenz mit der asiatischen Türkei die Bestimmungen des genannten Vertrages Anwendung. Die türkische Terminal-Taxe beträgt von den betreffenden deutsch-österreichischen Vereins-Grenzen ab: 1) nach den Hafensplätzen (Aivali, Beyrouth, Dardanellen, Ismid, Jassa, Smyrna, St. Jean d'Acre und Trébizonde) 8 Frs., 2) nach den Stationen im Innern Klein-Asiens, Syriens und Mesopotamiens 12 Frs. für die einfache Depesche.

Hannover, d. 16. April. Der Geburtstag der Königin Marie ist vorgestern wieder nicht ohne bezeichnende Kundgebungen geblieben. Viel Leute zogen durch die lange vor Tagesanbruch mit gelbweißen Papierstreifen bestreute Allee nach Herrenhausen, um ihre Namen in das dort aufgelegte Buch einzutragen. Die vornehmere Partei hielt, sechshundert Personen stark, Souper und Ball in dem wieder ganz weislich ausgeschmückten Königsaal, wo Graf Hardenberg präsidirte; die demokratische Widerstands-Partei, die zu einem eigentlichen, mit Telegrammen nach Hiezing und Aehnlichem ausgestatteten Wessensfest nicht aufgelegt war, hatte sich, abgesehen, im Bahnhofsaal zusammengefunden. Eben vorher war aus der Schatulkasse des Königs Georg den hiesigen barmherzigen Schwestern ein Geschenk von 300 Thalern, von der Königin Marie den katholischen Communicanten eines von 50 Thalern zur Kleidung, und fünfzig armen Mädchen der evangelischen Gemeinden der Betrag für die Confirmantenkleidung überwiesen. Gleichzeitig erzählte die „Landeszeitung“, wie die Jubelfeier des bekanntlich wegen Eidesweigerung hier entlassenen katholischen Pastors Schlager in Hiezing mit einem pomphaften Gottesdienst begangen war und dem Jubilar eine ganze Tafel voll kostbarer Weingaben eingetragen hatte. König Georg, die herzoglich altenburgischen Familienglieder und die Vornehmsten des Hiezinger Hofes waren die Exzellen.

Bremen. Der Kirchenstreit in Bremen, über welchen wir in Nr. 23 d. Bl. berichteten, hat mittlerweile wichtige Fortschritte gemacht. Auf die Erklärung, in welcher einige zwanzig Geistliche gegen den Protestantenvereins-Vortrag des Hrn. Pastor Schwalb protestirt hatten, hat die Kirchenvertretung der Gemeinde, in welcher Herr Schwalb Seelforger ist, eine würdige und entschiedene Gegenerklärung

erlassen, in welcher jener Schritt als ein gewaltthätiger Eingriff in die Rechte der Gemeinde ernstlich zurückgewiesen wird, und in welcher sich der Gemeinderath zu seinem Prediger bekennt. Auch in der Gemeinde selbst hat nur eine Minderheit von sehr wenigen Personen sich jenem Proteste gegen Herrn Schwalb angeschlossen, und sucht dieses kleine Häuflein allerdings, was ihm an innern Gründen fehlt, durch Fanatismus und das übliche Anrufen der weltlichen Mächte zu ersetzen. Ein Herr Chr. Lahusen hat einen Preis von 500 Thalern ausgesetzt für die beste Widerlegung der freisinnigen Bremer Pastoren, der Herren: Kradolfer, Manchof, Bulle und Schwalb, wobei seiner Absicht nach der Berliner Oberkirchenrath als Preisrichter fungiren soll. Außerdem hat eine Anzahl von wenigen Personen, wie die Zeitungen melden, eine förmliche Anklageschrift gegen Herrn Schwalb beim Senate eingereicht, so daß dieser genöthigt sein würde, eine ausdrückliche Rechtsklärung abzugeben. Wie die Entscheidung des Senats ausfallen wird, das will Solchen unzweifelhaft sein, welche den Senat und dessen vielfach bewährte Duldsamkeit kennen und welche sich namentlich der berühmten Resolution desselben in der Dulo'schen Angelegenheit erinnern, die dahin lautete, daß „Glaubensgerichte in Bremen nicht existiren!“ und daß von einer Schuglosigkeit des Glaubens der Kirchenglieder nicht die Rede sein könne, wo es „Jedem freistehe, sich der Stadtgemeinde anzuschließen, deren Verfassung, Richtung und Prediger seiner Individualität und Entfaltung besonders zusage.“ Dagegen hat sich bereits die überwiegend große Mehrzahl der Martini-Gemeinde gegen jede Einmischung anderer Geistlicher, Kirchenbehörden oder Universitäts-Gutachten und für ihren Prediger öffentlich erklärt. Auch außerhalb Bremen hat diese Angelegenheit die verdiente Aufmerksamkeit bereits gefunden. Sobald als die oben bezeichneten Schritte der Martini-Gemeinde durch die Zeitungen bekannt wurden, hat der Protestantenverein in Elberfeld eine freudige Zustimmungsdresse an die letztere erlassen, was um so wichtiger ist, als sonst gerade Elberfeld als das „Muderthal“ genannt und damit der Beweis geliefert wird, von welchen protestantischen Gefühlen auch dort die edleren und gebildeteren Männer beseelt sind. Gewiß konnten diese Gefühle keinen schöneren und richtigeren Ausdruck finden als in folgenden Worten des Protestantenvereins:

„Stücklich die Gemeinde, welche Geistliche besitzt, die ihre Aufgabe in diesem Sinne erfassen und frei von Menschenfurcht sie aben, indem sie allein der Wahrheit die Ehre geben. Solche Männer vor der Verleumdung und unprotestantischer Glaubens-Erbauung zu schützen, ist heilige Pflicht. Darum fühlte der Elberfelder Zweigverein des Allgemeinen deutschen Protestantenvereins sich gedrungen, der Bremer St. Martini-Gemeinde, welche manhaft für ihren hochverehrten Geistlichen dr. Schwalb gegen zelotische Angriffe in die Schranken getreten ist, seine volle freudige Zustimmung auszusprechen und die Erklärung abzugeben, daß die genannte Gemeinde sich um den Schutz der evangelischen Lehr- und Glaubensfreiheit wohlverdient gemacht hat. Möge ihr Beispiel den Muth der Wahrheit wachen machen, auf daß sie immer mehr lernen, nur das als unfein Glauben zu bekennen, was die Predigt unseres Verstandes nicht zu scheuen braucht und die Forderungen unseres Herzens zu erfüllen vermag.“

Heidelberg, d. 12. April. Unser Universitäts-Amt ist endlich zu Grabe gegangen und mit ihm eine ganze Reihe anderer Einrichtungen, die noch stark nach Mittelalter rohen. Der neue Beamte, der großherzogliche Amtsrichter Gönner, welcher auch kleinere Disciplinarvergehen der Studirenden abzurtheilen hat, während größere, als Körperverletzungen u. dergl., dem gewöhnlichen Gerichte, also auch dem Schöffengerichte, unterliegen, tritt seinen Dienst am 15. d. Mts. an. Civilsachen, d. h. Forderungssklagen gegen Studirende, gehen von jetzt an ebenfalls an das Amtsgericht über.

Lübeck, d. 16. April. Ein Zeichen, daß der beschlossene Eintritt Lübecks in den Zollverein jetzt in allernächster Zeit wirklich vor sich gehen wird, ergibt sich daraus, daß an die vorläufige Einrichtung von Räumlichkeiten zu Depots Hand angelegt wird. Drei geräumige am Hafen nebeneinander liegende Speicher sind zur Herstellung eines Depots vorläufig anseheren.

Hamburg, d. 17. April. In der Bürgerchafts-Sitzung ward der Nachtrag zu den Auswanderungs-Verordnungen mit den Ausführenden entfällt. Der Capitain eines Auswandererschiffes ist gehalten, sofort den nächsten Hafen anzulaufen, sobald sich auf seinem Schiffe eine epidemische Krankheit zeigt. Ferner muß das Zwischendeck außer den Luken mindestens mit zwei Ventilatoren versehen sein und die Lebensmittel, Koch-Apparate und Apotheke einer strengen Besichtigung Seitens der Behörde kurz vor Abgang des Schiffes unterzogen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 16. April. Die Bombe ist denn doch endlich einmal geplatzt und die Agitation der Kossuthianer in Ungarn hat ihre ersten blutigen Früchte getragen. Felegghaza, der Ort, wo es zum Zusammenstoße zwischen dem einem Kossuth-Agenten aufgewiegelter Bauern und dem Militär gekommen, ist eine Stadt von 20,000 Einwohnern, die nächste Bahnstation hinter dem doppelt so stark bevölkerten Ketskemet an der Eisenbahn, die von Pesth nach Szegedin führt. Diese ganze Gegend, die Haupttheile des Nagyarenthums, noch aus den Kriegsjahren her, wo sie das eigentliche Hauptquartier Kossuth's bildete, ist zu allen Zeiten mit revolutionären Elementen gesättigt. Dazu kommt die Anhäufung eines starken Proletariats, welches am Raufen an und für sich eine viel größere Freude findet und das Leben mit weit größerer Leichtgigkeit von sich wirft, als wir das im Occidente gewohnt sind; im Nagyaren stecht eben immer noch ein Stück Tartar. Auch im November 1860 waren es gleich nach dem Erlasse des Doctorberdiploms die Bauern dieser Gegend, welche mit der Wiederherstellung der Ungarischen Verfassung auch die Abschaffung des Tabaksmonopols gewaltsam anticipiren wollten. Sie führten ihren Tabak frei auf den Markt nach Ketskemet, attackirten die Steuerbeamten, welche denselben

Großbritannien und Irland.

In der „Times“ findet sich das Programm dessen, was ihrer Meinung nach die Opposition bis zum Zulammentritte des neuen Parlaments thun werde, könne und müsse. Es lautet, in Kürze gefaßt: a) Durchführung der ersten Gladstone'schen Resolution, die den Satz ausspricht, daß die irische Staatskirche zu existiren aufhören solle; b) Fallenslassen der beiden anderen Resolutionen, da die Debatten über sie und die aus ihnen hervorgehende Bill den ganzen Sommer in Anspruch nehmen würden, um schließlich durch den Widerstand des Oberhauses entkräftet zu werden; schließlich c) Duldung des Ministeriums bis nach Vollendung der Neuwahlen.

Donau-Fürstenthümer.

Die Berichte aus den Donaufürstenthümern waren bisher voller Widersprüche. Von der einen Seite wurden haarsträubende Schauer-Geschichten über die Verfolgung der Juden in Umlauf gesetzt, von der andern Seite wurden dieselben, wenn nicht als Erfindung, so doch als maßlose Uebertreibung bezeichnet, und nicht bloß das Ausland, sondern auch die rumänische Regierung selbst wußte nicht, was daran wahr und nicht wahr. So ist es denn ein dankenswerther Entschluß des Fürsten Karl, ein Entschluß, der für seinen ersten Willen, Recht und Gerechtigkeit zu üben, ein unverweifelbares Zeugnis ablegt, daß derselbe, wie ein amtliches Telegramm meldet, sich anhielt, sich in Person an Ort und Stelle zu begeben und, nachdem er mit eigenen Augen gesehen, eventuell das Erforderliche mit aller Energie vorzutreiben.

Amerika.

Die nördlichen Staaten der amerikanischen Union, in welchen den Negern das Stimmrecht auf gleicher Grundlage wie den Weißen gewährleistet ist, sind Maine, New-Hampshire, Vermont, Rhode Island, Massachusetts, Michigan und Minnesota; gerade diejenigen Staaten — es fehlt höchstens New-Jersey — welche vor dem Bürgerkriege am eifrigsten auf die Abschaffung der Sklaverei hinarbeiteten. Sie haben ihren Grundsatz der Gleichberechtigung aller Menschen also folgerichtig geknüpft, daß in den Adern des Wählers mehr als zur Hälfte „weißes Blut“ fließe; in New-York muß der Neger den Besitz von 250 Dollars nachweisen, um das Wahlrecht zu erlangen. Jedoch soll durch die noch nicht bestätigte neue Verfassung des Staates New-York diese Eigenthumsbedingung aufgehoben werden.

Aus der Provinz Sachsen.

— Raumburg, d. 18. April. Am letzten Dienstag hat hier selbst in Sachen der schon so lange projectirten „Anstrut-Eisenbahn“ eine Versammlung stattgefunden, die überaus zahlreich besucht war und in welcher Dr. Mascher, Justizrath Göb, Lehrer Künzler von hier und der Fabrikbesitzer Knabe von Freiburg a. d. U. als Redner auftraten. Der in Rede stehende Schienenweg soll von hier aus über Freiburg, Laucha, Burgscheidungen, Artern nach Sondershausen führen und wird eine Länge von 11 1/2 Meilen einnehmen. Das zur Ausführung des Baues erforderliche Actien-Capital ist zu 3,600,000 Thlr. veranschlagt und wird in Stammactien und Stamm-Prioritäten getheilt. — Die Stammactien sollen höchstens in Höhe von 1,800,000 Thaler emittirt werden. Dem aus dem Landrath Danneil, Stadtrath a. D. Thranhardt und Kreissecretär Dr. Mascher von hier bestehenden geschäftsführenden Ausschuss des Begründungs-Comités ist zur Aufgabe gemacht, die Revision und Vervollständigung der technischen Vorarbeiten durch den Eisenbahn-Baumeister Plesner zu Berlin bewirken zu lassen, die Genehmigung der Staatsregierungen zur Ausführung des Projectes auszuwirken und Zeichnung von Stammactien zu eröffnen. (B. B.-Z.)

— Kösen, d. 19. April. In Folge des plötzlichen Anschwellens der Saale sind die oberhalb Kösen befindlichen, an den Ufern ausgestellten Vorräthe von Langholz und Brettern von den Halteplätzen losgerissen worden und lagern vor der Eisenbahnbrücke unweit der Kubelsburg. Wohl 60 bis 70 Holzstöße sind es, die in der ganzen Breite des Flusses sich dort zusammengeschoben haben. Die Längsfelder Fährre ist in Folge dessen unfreiwillig geschlossen worden. Die Fußgänger nehmen ihren Weg, soweit dies durchführbar ist, über die Eisenbahnbrücke oder überschreiten die Holzmassen, da unerfreulicher Weise diesmal das Wasser wirklich Balken hat. Wächst das Wasser weiter, so wird es kaum gelingen, dem weiteren Vordringen der entsefelten Holzmassen vorzubeugen. Bei der sehr großen Zahl von Holzstößen, welche unterhalb der bezeichneten Holzbarrikade sich noch vorfinden und die von den nachdrückenden Massen natürlich mit fortgerissen werden würden, fürchtet man daher eine weitere sehr gefährliche Ausdehnung der vorgekommenen Verwirrung.

— Dürrenberg, d. 18. April. In Folge der in einem benachbarten Blatte gebrachten Notiz, daß bei Dürrenberg, unweit des Saalufers, vor einiger Zeit ein Hermundurengrab geöffnet worden sei, dessen in antiquarischer und künstlicher Hinsicht werthvolle Ausbeute aus zwei Glascherben von griechischer Arbeit, einer prächtigen römischen Urne, zwei silbernen Sporen und einem kupfernen Feuerlochgeräth bestand, hatten sich hier mehrere Alterthumskenner und Freunde aus der Umgegend eingefunden, um den archäologischen Fund in Augenschein zu nehmen. Leider konnte ihnen aber Niemand hierüber Auskunft erteilen, denn weder bei dem Eisenbahnbaue, noch unweit des Saalufers sind dergleichen Alterthümer gefunden worden.

Sitzung der Gesellschaft für praktische Medizin.

Mittwoch den 22. d. M. Abends 8 Uhr in Stadt-Samburg. Vortrag des Herrn Prof. Hallier aus Jena, über die Resultate seiner Untersuchungen über Pilze bei contagiosen Krankheiten. Die Theilnahme von Nichtmitgliedern als Gäste ist gestattet.

confisciren wollten, und provocirten eine Salve des Militärs, welcher über ein halbes Duzend Menschen zum Opfer fielen. (M. 3.)

„In Oesterreich kann jetzt Jeder nach seiner Façon in die Hölle spazieren“; so deutet ein hierales Blatt, „die vom Reichsrathe decretirte Glaubensfreiheit“. Den frommen Kreuzzeitungsmännern aber, welche von der Allianz der neupreußischen Orthodoxie mit der römischen Hierarchie reden, giebt dasselbe Blatt die Antwort: „Möchten sich doch die protestantischen Pietisten der katholischen Kirche anschließen; da ständen sie ein festes Fundament, ein abgeschlossenes Glaubenssystem, eine solide Kirchenverfassung, also einen gesicherteren Rückhalt, als in ihrer subjektiven, wenn auch oft gut gemeinten Religionsmacherei.“ Ein anderes ultramontanes Organ sagt in Bezug auf jenes Allianz-Angebot geradezu: „Das ordinäre Spreewasser will sich der gewöhnlichen Eberfluth gleichstellen; welche Anmaßung!“

Die Minister, welche in diesem Augenblicke bei dem Kaiser in Wien sich befinden, sind dort verlammt, um in Gemeinschaft mit den ungarischen Ministern der neuen Verfassung des Reiches diejenige Gesetzesform zu geben, in welcher sie den beiderseitigen Reichsverfassungen vorgelegt werden soll. Auch der Reichskanzler v. Beust nimmt an diesen Beratungen, die etwa fünf Tage in Anspruch genommen werden, Theil, doch scheint er die Mühe, welche ihm die Conferenzen über das Armeegesetz lassen wird, auch zur Behandlung von auswärtigen Fragen verwenden zu wollen; wenigstens schließt man dies daraus, daß er heute den Unter-Staatssecretär im auswärtigen Ministerium, Freiherrn v. Meynsburg, zu sich berufen hat.

Die Gezeihen fahren fort, unter Vorgang der hohen Aristokratie gegen die Vermögenssteuer zu protestiren, mit welcher das liberale Ministerium der Finanznoth abzuhelfen sucht. Dabei nehmen die Adressen in neuester Weise für den böhmischen Landtag ein Steuerbewilligungsrecht in Anspruch, welches doch schwerlich sich begründen läßt. Der Widerspruch gegen die Vermögenssteuer ist übrigens so vielseitig, daß sie nicht durchdringen wird.

Troppau (Oesterreich), d. 10. April. Ueber eine Untersuchung wegen Steueruntreue bei einem Steueramte berichtet die „Br. Btg.“: „Die Untersuchung ist jetzt beendet. Die unterschlagnene Summe beläuft sich auf 96,000 Thlr. Silber, zu deren Deckung nebst Zinsen den Verurtheilten alljährlich ein Drittel ihres Gehalts, bez. ihrer Pension innebehalten wird. Die dreizehn Verurtheilten sind: ein Beamter des Finanz-Ministeriums, drei Ober-Finanzräthe, drei Finanzräthe, zwei Finanz-Commissare, zwei Hofräthe, ein Kassen-Director und ein Controleur.“ Also die Herren dienen weiter, damit der Staat durch Gehalts-Abzüge zu dem Seinigen kommen kann. practica est multiplex! Wenn nur die Herren Beamten, die so viel Unrecht in Unterschlagen haben, nicht auch zu dem Ihrigen zu kommen wüßten!

Frankreich.

Paris, d. 17. April. Die Budget-Commission hat gestern die Minister vernommen und ihre Anträge wegen Verminderung des Kriegs- und des Marine-Budgets vorgebracht. Die Commissare beriefen sich auf die früher durch den (ebenfalls anwesenden) Staatsminister gegebenen Friedensversicherungen. Der Kriegs- und der Marineminister erklärten beide, sie könnten nicht auf die von der Budget-Commission verlangten Ersparnisse eingehen, und Herr Rouher seinerseits meinte: „er könne seine früher gemachten Erklärungen auf das bestimmteste bestätigen, doch könne Frankreich nur dann auf die von ihm ergriffenen Sicherheits-Maßregeln verzichten, wenn die anderen Mächte mit dem Beispiele der Abrüstung vorangingen.“ Die Budget-Commission wird heute neuerdings berathen und ihren Entschluß morgen der Regierung mittheilen. Letztere wird durchaus keine Zugeständnisse machen, und falls die Budget-Commission nicht nachgibt, den Kampf vor dem Plenum der gesetzgebenden Versammlung ausfechten.

Der Handelsminister Forcade de la Roquette hat an die französischen Handelskammern ein Circular erlassen, aus dem sich die Absicht der Regierung kund giebt, den allseitigen Beschwerden der französischen Eisenindustrie wegen allzu großer Begünstigung der auswärtigen Concurrenz Rechnung zu tragen. Es handelt sich zunächst, Maßregeln zu ergreifen, um die Vergünstigung des freien Eingangs auswärtiger Metalle zu regeln und gewisse Garantien für die inländische Industrie gegen die angeblichen Mißbräuche, welche mit diesem temporären freien Eingange vermittelst der sogenannten acquits-à-caution getrieben wurden, aufzustellen.

Paris, d. 18. April. Wie verlautet, wird dem Senat dieser Tage das Project zu einem Senatsbeschluß vorgelegt, welcher die Verfassung, insofern es die Besprechung der Kammer- und Senatsberichte betrifft, modificiren soll. Man scheint nämlich eingesehen zu haben, wie unendlich lächerlich man sich mit dem Proceß gegen die zehn Journale, d. h. durch die Anwendung der betreffenden Bestimmung der Verfassung gemacht, und hat deshalb die Absicht, dieselbe in einer Art und Weise abzuändern, daß in Zukunft wegen Schmarober- und dergleichen Berichte nicht mehr verfolgt werden kann. Wenn man dieses Project zur Ausführung bringt, so wird es den Journalen in Zukunft gestattet sein, die Kammer-Debatten frei und offen zu besprechen, und man wird höchstens an die Besprechung die Bedingungen der vorhergehenden oder gleichzeitig stattfindenden Veröffentlichung des officiellen Berichtes knüpfen.

Die Redacture und Beamten der verstorbenen „Situation“ haben nicht die Entschädigungen erhalten, von welchen man gesprochen, und Grenier, der Ex-Redacteur ein Chef derselben, hat deshalb seine Mitarbeiter für nächsten Donnerstag zusammenberufen, um über die Frage, ob sie die Sache nicht vor die Gerichte bringen sollten, zu entscheiden.

Bekanntmachungen.

Beseitigung eines dreijährigen Hustens.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.
 Dresden, am 16. Januar 1868. „Da Ihr Malztract mir im vorigen Jahre so unenbliche Dienste geleistet hat (ich wurde dadurch von einem dreijährigen Husten befreit), so erbitte ich mir eine Sendung für einen hohen angeestellten Herrn hier in Dresden zu dessen Kur.“
Caroline Beyer, Besitzerin des Nordamerikanischen Cyclorama auf der königlichen Brühlischen Terrasse im Kunstausstellungsfaal. — „Die Johann Hoff'sche Malzgesundheits-Chocolade hat bei den Kranken auffallend schnell und erfreulich gewirkt.“
Dr. Siminowski, Oberarzt des Krankenhospitals zu St. Petersburg.
Vor Fälschung wird gewarnt!
 Von sämtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager:
General-Depôt: D. Lehmann in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.
 In Giebichenstein Hr. L. Lehmann, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2.
 In Naumburg a/S. Herr Albert Mann.
 In Nordhausen Herr G. H. Wehmer.

Sieglacke, Packlacke, Oblaten in allen Nummern, billigt bei
Brüderstraße Nr. 16. Carl Haring.

Esprit des cheveux,

bewährtes
Haar-Erzeugungsmittel
 von **Sutter & Co.** in Berlin, in Originalflaschen à 1 \mathcal{R} . erhalten soeben und empfehlen
Helmhold & Co. in Halle a/S., Leipzigerstraße 109.



Echt Culmbacher Bock- u. Br-
sandbier, sowie **Kelbraer Bier** ff. empfiehlt
H. F. Berger, Klausstraße Nr. 3.
NB. Täglich fr. Bouillon, à la carte
 zu jeder Tageszeit.



Wagen- und Geschirre-Auction

in Halle a/S., Bahnhofstr. 7.
 Wegen Geschäftsaufgabe soll **Dienstag den 28. d. Mts.** früh 9 Uhr folgendes gegen Baarzahlung im Wege des Meistgebotes verauktionirt werden:
 Ein Omnibus ohne Langbaum, fast neu, zu 18 Personen, wenn Bänke aufgeschraubt werden zu 30 Personen.
 Ein Omnibus mit Langbaum zu 14 Personen.
 Ein leichter Omnibus zu 12 Personen.
 Zwei ganzbedeckte Wagen,
 Ein halbgedeckter Wagen, leichter Zweispänner, 4 sitzig.
 Drei dergl. leichte, ein- u. zweispännig.
 Englische Kummert- u. Sielengeschirre,
 Zwei Paar Spitz-Kummert-Geschirre,
 Ein Schiltren,
 Ein Paar Kufen zu einem Frachtschlitten,
 Zwei Reitwagen, Stall-Altenstien, Alles in bestem Zustande.
 Wittwe **Mertig**, Bahnhofstraße 7.

Steinkohlen, Koke, Braunkohlen, Briquets u. Brennholz, deren grosse Bestände durch stetige Zuesendung ergänzt werden, auf Bestellung in beliebiger Quantität frei ins Haus, auch in Lowries zu billigster Berechnung bei
J. G. Mann & Söhne.

Der Unterzeichnete, welcher Musik studirt und der bei der königlichen Prüfungs-Commission das Examen in der Musik, in der Theorie sowohl als auch in der Praxis gemacht hat, giebt nach einer sehr leichtfasslichen Methode, nach den Principien des Conservatoriums der Musik zu Berlin, gründlichen Unterricht im Pianofortspiel sowohl, als auch in der Harmonielehre, und können Damen und Herren, sowie Schüler und Schülerinnen Unterricht bekommen, und kostet das monatliche Honorar für Einzelne 1 \mathcal{R} und für zwei Jedem 20 \mathcal{S} . im Hause und 1 \mathcal{R} . 10 \mathcal{S} . außer dem Hause.
 Halle a/S., den 21. April 1868.
Trebiger,
 Rathhausgasse 14, 1 Treppe.

Fettvieh-Auction.
 Freitag den 21. April von Vormittags 10 Uhr an sollen bei Unterzeichnetem
 50 Stück fette Hammel,
 2 dergl. Kühe und
 1 fetter Ochse
 meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.
 Gröbers, den 20. April 1868.
C. Schurig.

Gingedämpfte Schotenerbsen
 in Büchsen von 10—15 \mathcal{S} . empfiehlt
C. Müller.

Große Kieler Bücklinge, Sprot-
ten, geräucherter Aal, Brathe-
ringe, Neunaugen, Sardinen in
Del und Mirpicles, Apfelsinen
und Citronen billigt bei
C. Müller.

Wegen Aufgabe des Geschäfts ste-

 hen 2 braune Pferde (Russen), 9 u.
 10 Jahr alt, 5' groß (für einen
 Arzt, leichtes Fuhrwerk oder dergl. passend),
 zum Verkauf bei **D. Guth** in Eisleben
 („Preussischer Hof“).

Donstag früh
frischen Seedorf.
J. Kramm.

Alle in den hiesigen Schulen einge-
 führten **Schulbücher, Atlanten,**
Lexica u. c. sind in dauerhaften
 Einbänden zu billigsten Preisen
 vorrätzig.
Buchhandlung von Max Keferstein,
 alter Markt 3.

Schulbücher, Atlanten u. Lexica,
 antiquarisch und neu
 bei **Ch. Graeger**, Schulgasse 3c.

Weintraube.
 Heute Dienstag den 21. April
Nachmittag-Concert.
 Anfang 3 Uhr.
G. John.

Sochedlau.
 Sonntag d. 26. d. M. findet der IV Abor-
 nements-Ball nicht statt. **Der Vorstand.**

Freie Gemeinde in Halle.
 Mittwoch den 22. April Abends 8 Uhr im
 Saale des Herrn Landmann, gr. Brauhau-
 sasse Nr. 9, Vortrag vom Prediger **Ulsch**
 aus Magdeburg.

Gebauer: Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
 Heute früh 3 Uhr wurde meine liebe Frau
Marie geborene **Rauwerck** von einem ge-
 sunden Töchterchen glücklich entbunden.
 Berlin, den 18. April 1868.
U. Nagosky,
 Prediger a. d. Stadtvoigtei.

Entbindungs-Anzeige.
 Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Ent-
 bindung meiner lieben Frau **Marie**, geb.
Braune, von einem gesunden Mädchen zeige
 ich Verwandten und Freunden hierdurch erge-
 benst an.
 Freiburg a/U., den 19. April 1868.
Victor Balzer.

Entbindungs-Anzeige.
 Heute Vormittag 11 Uhr wurden wir durch
 die Geburt eines munteren Söhnchens erfreut.
 Mühle Puntowitz, den 19. April 1868.
G. Schob und Frau geb. **Sche.**

Verbindungs-Anzeige.
Otto Wipprecht,
Marie Wipprecht geb. Scheib,
 Vermählte.
 Heidelberg, den 13. April 1868.

Todes-Anzeige.
 Am Sonntag, den 19. d. Mts., starb
 nach längeren Leiden mein lieber Mann,
 der Seiler-Meister und Schenkwirth
August Zetsche, im 44ten Jahre
 seines Lebens. Diese traurige Nachricht
 theilen tiefbetrübt mit
 die trauernden Hinterbliebenen.
 Beuditz, den 19. April 1868.
Henriette Zetsche.

Todes-Anzeige.
 Am 18. d. Mts. entschlief zu Dresden
 unser lieber Sohn, Bruder und Schwager,
 der frühere Rechnungsführer auf der Grube zu
 Gerstewitz, **August Krüger**.
 Dies zeigen wir Verwandten und Freunden
 statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.
 Groß-Mähligen u. Nietleben,
 den 20. April 1868.

Todes-Anzeige.
 Heute Abend 8 Uhr starb sanft und ruhig,
 in Folge der Entbindung, nach 7wöchentlichen
 schweren Leiden, in einem Alter von 20 Jah-
 ren 3 Monaten, meine theuere Frau **Agnes**
Leidenroth geb. Heinemann. — Allen
 Verwandten, Freunden und Bekannten, die
 unserer in Liebe gedenken, widmen diese Trauer-
 Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme
Albert Leidenroth, als Gatte, nebst Kind,
Friederike Heinemann, als Mutter,
Gustav Heinemann, als Bruder.
 Deutschenthal, den 18. April 1868.

Todes-Anzeige und Dank.
 Indem wir entfernten Verwandten und Freun-
 den den am 14. April erfolgten Tod unserer
 theuern Schwester, **Agst. Anna Schönber-**
ger zu Braunsdorf, trauernd anzeigen, füh-
 len wir uns gedrungen, allen denen, die der
 sel. Entschlafenen während ihrer mehrjährigen
 Krankheit so viele thätliche Beweise der Liebe
 und Theilnahme gaben, ihren Sarg so schön
 mit Kronen, Girlanden und Kränzen schmück-
 ten und sie zur letzten Ruhestatt begleiteten;
 sowie insbesondere auch dem Hrn. Past. **Wag-**
ner für die trostreiche Grabrede und dem Hrn.
 Cantor **Steincke** und der Schulfrauen für
 den schönen Trauergefang unsern herzlichsten
 Dank zu sagen.

Mit thranenden Augen nehmen wir nun mit
 dem letzten Familiengliede Abschied von dem lie-
 benden Orte unserer Geburt, an den sich alle un-
 sere theuern Jugenderinnerungen knüpfen und
 wo fünf unserer entschlafenen Lieben ruhen.
 Mögen ihre Grabbügel den lieben Braunsdor-
 fern Erinnerungszeichen sein, daß sie uns stets,
 wie wir ihnen, ein freundliches Andenken be-
 wahren.
 Die Hinterbliebenen in Braunsdorf,
 Ebersroda und Cairo in Aegypten.

Entwurf einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

(Fortsetzung.)

Titel V. Zaren.

74. Polizeiliche Zaren sollen, soweit nicht ein Anderes nachstehend angeordnet worden, künftig nicht vorgeschrieben werden; da, wo sie gegenwärtig bestehen, sind sie in einer von der Dreipolizei-Behörde zu bestimmenden, höchstens einjährigen Frist aufzuheben.
75. Die Bäcker und die Verkäufer von Backwaaren können durch die Dreipolizei-Behörde angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaaren für gewisse an bestimmten Orten zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntniss des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit auszuhängen.
76. Wo der Verkauf von Backwaaren nur nach den von den Bäckern und Verkäufern an ihren Verkaufsorten angehängten Preisen erlaubt ist, kann die Dreipolizei-Behörde die Bäcker und Verkäufer zugleich anhalten, im Verkaufsorte eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und die Waagen derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaaren zu gestatten.
77. Die Gemüthe können durch die Dreipolizei-Behörde angehalten werden, das Verzeichniss der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Geschäftszimmern anzuhängen. Diese Preise dürfen zwar mit jedem Monat abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizei-Behörde angezeigt, und das abgeänderte Verzeichniss in den Geschäftszimmern angehängt ist.
78. Die Dreipolizei-Behörde ist befugt, für Lohn-Verdienste und andere Vergütungen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Viehhöfen ihre Dienste anbieten (§. 33), sowie für die Benutzung von Wagen, Pferden, Säulen, Sockeln und anderen Transportmitteln, welche öffentlich zum Gebrauch aufgestellt sind, Zaren festzusetzen. Ebenso können für Schornsteinfeger und Arbeiter, wenn ihnen Beiträge ausschließlich zugewiesen sind, von der Dreipolizei-Behörde, oder, wenn der zugewiesene Bezirk mehr als eine Dreipolizei umfasst, von der unteren Verwaltungs-Behörde Zaren aufgestellt werden.
79. Hinsichtlich der Zaren für die in dem §. 85 bestimmten Personen wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert. Die nach §. 35 zuständigen Behörden sind befugt, für diese Personen auch da Zaren einzuführen, wo dergleichen bisher nicht bestanden.
80. Die Zaren für die Medicinal-Verordnungs- und Apotheker werden von den Central-Beherden festgesetzt.

Titel VI. Innungen von Gewerbetreibenden.

1. Bestehende Innungen. §. 81. Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Corporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zünfte) dauern fort. Ihre Statuten (Innungsartikel, Zunftartikel) bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes oder nach Maßgabe der Bestimmung in §. 92 abgeändert werden.
§. 82. Jedes Mitglied einer Innung kann nach Erfüllung seiner Verpflichtungen auscheiden und darf das Gewerbe nach dem Austritt fortsetzen.
§. 83. Von dem Eintritt in eine Innung und von der Mitgliedschaft einer Innung können diejenigen ausgeschlossen werden, 1) welche die bürgerliche Ehre verloren haben, 2) welchen die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit unterlagt ist, 3) welche sich im Konkurs befinden, 4) welchen die Befugnis zum Gewerbebetriebe entzogen ist.
§. 84. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmung (§. 83) darf der Eintritt in eine Innung keinem verweigert werden, welcher auf die in dem Statut vorgeschriebene Weise dorthin, das er die Befähigung zum Betriebe des Gewerbes erlangt habe, Bedarf es zu diesem Zwecke der Ablegung einer Prüfung, so ist dieselbe auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausübung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes zu richten. Die deshalb zu leistenden Aufgaben, sowie der zur Befreiung der Prüfungskosten von dem zu Prüfenden zu zahlende Betrag werden von der Innung bestimmt, Bezugsgegenstände sind dabei nicht statthaft. Die Prüfungsgegenstände der für einzelne Gewerbe angeordneten besonderen Prüfungs-Beherden und der bisher zur Abnahme von Prüfungen befugten gemeinen Kommissionen sind ein genügender Nachweis der Befähigung zum Betriebe der Gewerbe, über welche sie ausgeübt sind.
§. 85. Die bei der Aufnahme in eine Innung zu entrichtenden Eintrittsgelder müssen für alle Genossen der Innung gleich sein. Wo sie mehr als 5 Thlr. betragen, bedarf es zu ihrer Erhöhung der Genehmigung der höheren Verwaltungs-Behörde. Diese Genehmigung ist auch dann erforderlich, wenn Eintrittsgelder, welche den Betrag von 5 Thalern nicht übersteigen, über diesen Betrag erhöht werden sollen. Der Eintritt in eine Innung schließt die Befugnis nicht aus, an anderen Innungen Theil zu nehmen.
§. 86. Durch Beschluss der Innung kann die Mitgliedschaft denjenigen entzogen werden, welche sich durch einzelne Handlungen oder durch ihre Lebensweise in Mitleidenschaft gebracht haben.
§. 87. Wird nach dem Tode eines Innungsgenossen dessen Gewerbe durch einen Stellvertreter für Rechnung der Wittve oder minderjährigen Erben fortgeführt, so gelten die Befugnisse und Obliegenheiten des Verstorbenen, mit Ausnahme des Stimmrechtes in der Innungs-Versammlung, auf die Wittve für die Dauer des Wittwenstandes, beziehungsweise auf den minderjährigen Erben für die Dauer der Minderjährigkeit über.
§. 88. Die Innung wird bei gerichtlichen wie bei außergerichtlichen Verhandlungen durch ihren Vorstand vertreten. Die Legitimation desselben wird durch eine amtliche Bescheinigung der Gemeindebehörde über seine Eigenschaft als solcher gegeben. Die Befugnis zur Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechts-handlungen, für welche nach den Gesetzen eine Special-Vollmacht erforderlich ist. So weit in dem Statut (Innungsartikel, Zunftartikel) einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes die Vertretung der Innung nach Außen übertragen ist, behält es hierbei sein Verbleiben.
§. 89. Verträge der Innung über die Erwerbung, Veräußerung oder Veränderung unbeweglicher Sachen und über Darlehen, für welche das unbewegliche Vermögen der Innung oder die Innungen desselben auf länger als ein Jahr bestehen sollen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung der Gemeindebehörde.
§. 90. Zahlungen aus den Einnahmen oder dem Vermögen der Innung an Genossen derselben dürfen nur insoweit geleistet werden, als sie auf ausdrücklichen Vorschriften des Statuts beruhen. Für Zahlung solcher Zahlungen niemals geleistet werden.
§. 91. Wo die ersatzlose Betreibung der Innungsbeiträge und der von den Innungs-Genossen wegen Verletzung statutarischer Vorschriften verurtheilten Geldstrafen im Verwaltungsverfahren zulässig ist, kann dieselbe auf Antrag des Innungsvorstandes von der Gemeindebehörde verweigert werden, nachdem letztere sich von der rechtlichen Begründung der Forderung überzeugt hat.
§. 92. Abänderungen des Statuts können in einer Versammlung der Innung, zu welcher sämtliche stimmberechtigte Genossen unter ausdrücklicher Bezeichnung des Gegenstandes der Beratung schriftlich eingeladen sind, durch absolute Mehrheit der Anwesenden beschließen werden. Der Beschluss bedarf dann der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, wenn er Zahlungen aus den Einnahmen oder dem Vermögen der Innung an Genossen derselben oder andere Verfügungen über das Innungsvermögen zum Gegenstande hat.

§. 93. Ihre Auflösung kann die Innung in einer Versammlung, zu welcher sämtliche stimmberechtigte Genossen unter ausdrücklicher Bezeichnung des Gegenstandes der Beratung schriftlich eingeladen sind, durch absolute Mehrheit der Anwesenden beschließen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese Genehmigung wird erteilt, wenn die Vertretung der Schuld der Innung sichergestellt ist.

§. 94. Gegen ihren Willen kann eine Innung aufgelöst werden, wenn sie sich gegenwärtiger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird. Die Auflösung darf in diesem Falle nur durch gerichtliches Erkenntnis, auf Betreiben der höheren Verwaltungsbehörde, erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, bei welchem die Innung ihren ordentlichen Gerichtsstand hat. Ein Entschädigungsanspruch erlangt die Innung in Folge der Auflösung nicht.

§. 95. Wird eine Innung aufgelöst, oder erlischt sie durch Absterben ihrer Genossen, so muss ihr Vermögen zuvörderst zur Vertretung ihrer Schulden und zur Erfüllung ihrer sonstigen Verpflichtungen verwendet werden. Der sodann verbleibende Ueberschuss wird, sofern in dem Statut oder in den Landes-Gesetzen nicht ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist, der Gemeinde, in welcher die aufgelöste Innung ihren Sitz hatte, zur Benutzung für gemeinnützige Zwecke überwiesen.

§. 96. Die Gemeindebehörde hat die Aufsicht über die Innungen aus. Sie entscheidet Streitigkeiten über die Aufnahme und Ausschließung von Genossen, über die Wahl der Vorstände und über die Rechte und Pflichten der letzteren. Gegen ihre Entscheidung steht der Rekurs an die höhere Verwaltungsbehörde offen, welcher binnen einer präfixirten Frist von vier Wochen bei der Gemeindebehörde anbringen ist. Innungs-Versammlungen, in welchen über Abänderungen des Statuts oder über die Auflösung der Innung Beschluss gefasst werden soll, wohnt die Gemeindebehörde durch eines ihrer Mitglieder oder einen Beauftragten bei. An anderen Beratungen der Innung nimmt sie nicht Theil. Die Befähigung der Wahl der Vorstände steht ihr fortan nicht zu. Alle Bestimmungen der Gesetze oder der Statuten (Innungsartikel, Zunftartikel), durch welche der Gemeindebehörde in Angelegenheiten der Innungen größere Befugnisse beigelegt sind, als durch gegenwärtiges Gesetz, treten außer Kraft.

11. Neue Innungen. §. 97. Diejenigen, welche an demselben Orte gleiche oder verwandte Gewerbe selbstständig betreiben, können zu einer Innung zusammen-treten. Neue Innungen erlangen durch die Befähigung ihrer Statuten die Rechte einer Corporation.

§. 98. Zur Bildung einer Innung sind in den Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern 24 Personen, welche ihr Gewerbe bereits ein Jahr hindurch selbstständig betrieben oder einer aufgelösten älteren Innung angehört haben, in allen übrigen Orten 12 dergleichen Personen erforderlich. Die höhere Verwaltungsbehörde ist jedoch ermächtigt, nach Umständen die Bildung von Innungen auch bei einer geringeren Zahl von Theilnehmern zu genehmigen, und zu gestatten, dass die Gewerbetreibenden mehrerer Ortlichkeiten zu einer gemeinschaftlichen Innung sich verbinden.

§. 99. Der Zweck der neu zu gründenden Innungen besteht in der Förderung der gemeinsamen gemeinnützigen Interessen; insonderheit sollen die Innungen 1) die Aufnahme und die Ausbildung der Lehrlinge, Gesellen und Schülern der Innungs-genossen beaufsichtigen, 2) die Verwaltung der Kranken-, Sterbe-, Hilfs- und Ewerkschaften der Innungs-genossen leiten, 3) der Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Innungs-genossen, namentlich durch Förderung der Erziehung und des gewerblichen Fortkommens der Waisen sich unterziehen.

§. 100. Die Leitung der Vorberatungen wegen Errichtung einer Innung steht der Kommunal-Behörde, die Feststellung und Genehmigung des Statuts aber der höheren Verwaltungsbehörde zu.

§. 101. In dem Statut sind die Bedingungen der Aufnahme in die Innung, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, der Maßstab, nach welchem laufende Beiträge der Innungs-genossen auszuwählen sind, und die besonderen Folgen, welche aus der unterlassenen Zahlung derselben sich knüpfen, die Art der Zusammenfassung des Vorstandes, ingleichem die Einrichtungen für die Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten festzusetzen.

§. 102. Jede Innung muss einen Vorstand haben, dessen Mitglieder von den Innungs-genossen zu wählen sind.

§. 103. Die Höhe und die Verwendung der Beiträge, sowie die Verwaltung des Etats, Kassen- und Rechnungswesens, wird durch Beschlüsse der Innung geordnet.

§. 104. Die Bestimmungen in den §§. 82-96 finden auch auf neue Innungen Anwendung.

§. 105. Kaufmännische Corporationen unterliegen nicht den Vorschriften dieses Titels. (Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

München, d. 19. April. Der Kronprinz von Preußen hat gestern Abend 11 Uhr die Reise nach Italien fortgesetzt und wurde von dem Prinzen Otto nach den Bahnhof begleitet. Seine königliche Hoheit hatte im Laufe des gestrigen Tages dem König und der Königin Mutter wiederholt Besuche abgestattet und verschiedene Museen besichtigt. Gestern Abend war der Kronprinz in der Soirée des preussischen Gesandten, Baron Werthern, erschienen.

Matrei, d. 19. April. Der Kronprinz von Preußen hat eine Station hinter Innsbruck die Eisenbahn verlassen, die durch Felsensturz beschädigte Stelle zu Fuß überschritten und alsdann die Reise per Eisenbahn fortgesetzt.

Kiel, d. 18. April. Die preussischen Dampfkorvetten „Hertha“ und „Medusa“ sind hier eingetroffen.

Kiel, d. 18. April. Die Regierung hat behufs Anlage von Marine-Kasernen in dem Flecken Brunsdörf, welcher demnächst mit Kiel vereinigt werden soll, eine große Anzahl Grundstücke angekauft.

Dresden, d. 18. April. Die erste Kammer genehmigte in heutiger Sitzung hinsichtlich der zweiten Kammer die Befestigung der Städte und den Wegfall des Bezirkszwanges. Es sollen 35 städtische und 35 ländliche Bezirke direct wählen. Der Activcensus beträgt einen Thaler, der Passivcensus zehn Thaler. Die Finanzperiode ist eine zweijährige, die Wahlperiode umfasst 6 Jahre.

Oldenburg, d. 19. April. Der wirtschaftliche Verein für Nordwestdeutschland hat sich einstimmig für eine Reform des Zolls im freihändlerischen Sinne, ferner gegen Einführung des Petroleumzolls und für eine erhöhte Besteuerung des Tabaks, jedoch unter Verminderung des Schutzes für inländischen Tabakbau, sowie für eine Reform der Zuckerbesteuerung ausgesprochen.

Lübeck, d. 18. April. Die Gesellschaft der Lübeck-Kleinen Eisenbahn hat in ihrer gestrigen Generalversammlung den Vertrag bezüglich Abtretung dieser Bahn an Mecklenburg genehmigt. Die mecklenbur-

Bekanntmachungen.

Zu dem Oberförsterei-Bezirk Scheuditz auf dem Unterforst Döblauer Haide soll die in diesem Frühjahr zu gewinnende Eichen-Spiegel-Rinde zum Betrage von pptr. 20 Kist.

Montag den 27. April

nochmals öffentlich zum Verkauf gestellt werden. Kaufsüchtige wollen an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr auf dem „Waldfater“ sich einfinden und von den nähern Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Scheuditz, den 18. April 1868.

Königl. Oberförsterei.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Eisleben,

1. Abtheilung.

den 1. April 1868 Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft Firma **N. Stegmann & Co.** zu Döberlingen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Februar 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt **Geisel** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **v. Kienitz** im Terminzimmer Nr. 17 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **10. Mai d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **7. Mai d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 25. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **v. Kienitz** im Terminzimmer Nr. 17 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Herren Justizräthe **Widewald, Eggert, Schuster** und der Rechtsanwalt **Hochbaum** zu Sachwaltern vorgeschlagen. **Der Konkurs-Kommissar.**

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Eisleben,

1. Abtheilung.

den 1. April 1868 Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Privatvermögen des Kaufmanns **N. Stegmann** zu Eisleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Februar 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der

Herr Rechtsanwalt **Schroeder** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 17, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **v. Kienitz** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **10. Mai d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigten Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **7. Mai d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 25. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 17, vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Widewald, Eggert, Schuster** und der Rechtsanwalt **Hochbaum**.

Der Konkurs-Kommissar.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Eisleben,

1. Abtheilung.

den 1. April 1868 Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Privatvermögen des Kaufmanns **N. Gelett** zu Döberlingen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Februar 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt **Schroeder** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 17, vor dem Kommissar, Kreisrichter **v. Kienitz** anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **10. Mai d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigten Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

der Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **7. Mai cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **v. Kienitz** im Terminzimmer Nr. 17 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Widewald, Eggert, Schuster** und **Hochbaum** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Herzog. Anhaltische Mühlenverpachtung.

Die in Bernburg an der Saale belegene herrschaftliche Mühle soll auf 12 Jahre, vom 1. August 1868 bis dahin 1880, anderweit öffentlich gegen das Meistgebot verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist der Termin auf

den 4. Mai dieses Jahres

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Sessionszimmer der unterzeichneten Herzoglichen Regierung — im Herzoglichen Schlosse hier — angesetzt worden, zu welchem die Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können vor dem Termine in unserer Kanzlei eingesehen, auch von letzterer gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Die Pachtobjecte bestehen in

- 1) der neuen großen massiven vierstöckigen Mühle, welche drei Hauptabtheilungen enthält, und zwar
 - a) vier amerikanische Mahlgänge, welche durch zwei Turbinen getrieben werden,
 - b) vier dergleichen amerikanische Mahlgänge, ebenfalls durch zwei Turbinen getrieben,
 - c) eine durch eine Turbine getriebene Delmühle, welche darauf eingerichtet ist, in 24 Stunden 5 — 6 Wispel Saat zu verarbeiten,
- 2) einer neu erbauten deutschen Mühle mit 8 Cylinder-Mahlgängen und einer Spindmühle, die durch zwei unterschlächtige Räder mit Panzerzeug getrieben werden,
- 3) der Mahl- und Schneidemühle, welche eine Schneidemühle und vier verbesserte deutsche Mahlgänge enthält, welche durch zwei Wasserräder mit Kniepanzerzeug getrieben werden,
- 4) den Gerinnen, Bassins u. Ueberbrückungen,
- 5) den gehenden Werken, Maschinen, Gerätschaften und Inventariestücken,
- 6) dem neuen massiven Wohngebäude in der Nähe der Mühlen mit Hofraum u. Wirtschaftsgebäuden.

Jeder Bieter hat zur Sicherung seines Gebotes sofort im Termine eine Caution von 500 \mathcal{R} . baar zu hinterlegen.

Dessau, den 11. April 1868.

Herzoglich Anhaltische Regierung,

Abtheilung für Domänen u. Forsten.

(gez.) von **Wolfframbsdorf.**

Jagdverpachtung.

Die Jagd der hiesigen Flur soll **Mittwoch den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr** im Gasthause zu **Börnitz** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termine. **Börnitz**, den 17. April 1868.

Der Ortsvorstand.

Capital-Gesuch.

1000 bis 1200 \mathcal{R} . werden auf sehr gute ländliche erste Hypothek gesucht durch **J. G. Fiedler** in Halle, fl. Steinstraße 3.

Bad Berka in Thüringen,

1 Meile von Weimar in dem reizenden Thale gelegen, fast rings umschlossen von herrlichen Tannen- und Buchenwäldern, ausgezeichnet durch gesunde, geschützte Lage und milde Luftbeschaffenheit, **climatischer Kurort**, besonders für Brustkranke, eröffnet Mitte Mai seine **Kiefernadel-, Stahl-, Schwefel- und Kaltwasserbäder**, sowie die **Motelfenanstalt**.

Auskunft über Wohnungen, die durch mehrere neuerbaute Logihäuser vermehrt worden sind, sowie über sonstige, das Bad betreffende Angelegenheiten erteilt der Badearzt, **Physikus Dr. Ebert**. — Prospekte gratis.
Berka a/S., im April 1868.

Stahlbad Naftenberg

unweit der goldenen Aue in Thüringen wird den 15. Mai eröffnet. Nach der chemischen Analyse des Prof. Dr. Ludwig in Jena bestehen die heilkräftigen Stoffe des Mineralwassers in **doppeltkohlensaurem Eisengorydul**; es bewährt sich darum vorzüglich bei chronischen Rheumatismen, Gicht, Skropheln, Darmleiden, Schwäche, Bleichsucht u. Nervenleiden. Der ländliche Aufenthalt in waldbreicher Gegend ist gesund und billig. Es ist dieses Jahr ein neues Kurhaus erbaut u. das Badehaus verschönert und vergrößert worden. Das Weitere berichtet die Schrift: „**Bad Naftenberg** v. G. Fröhlich, welche von der Badedirection bezogen werden kann. Briefliche Auskunft erteilt die Badedirection und Dr. med. **Grebner**.

Naftenberg in Thüringen, d. 20. April 1868.
Die Badedirection.

Der Hauptagentur Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Halle sagen hiermit besten Dank für die der Gemeinde zu Müllerdorf bewirkte Prämie von 25 Feueremern.
Die Ortsbehörde.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Herr **Adolph Oswald** will sein in Beesen-Laublingen belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich mit der vollständigen Einrichtung zur Essigfabrikation, und worin derselbe seit längern Jahren die Bäckerei höchst schwinhaft betreibt, entweder verkaufen, oder aber, je nachdem, auf längere Zeit verpachten.

Bei dem anhaltenden Krankheitszustand des Herrn **p. Oswald** sind in beiden Fällen die Bedingungen als günstig zu bezeichnen; die Letztern werden in dem zu dem obigen Behufe auf

den 4. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

in der Oswald'schen Behausung anberaumten Termine bekannt gemacht werden und sind auch schon vorher von mir, dem Unterzeichneten, zu erfahren.

Kauf- und resp. Pachtlustige lade ich zum bezeichneten Tage hiermit ergebenst ein.
Am selben Tage und zwar Nachmittags versiegere ich daselbst auch

4 Ackerpferde, 4 Ackerwagen, 1 Droschke, 4 Schweine, 600 Stück Mehlsäcke (zu drei Scheffel), sowie eine Anzahl von Haus-, Wirtschafts- u. auch Ackergeräthen, namentlich: Bettstellen, Tische, Schränke, Sopha's, Stühlen u. c.
meistbietend gegen Baarzahlung.
Als leben a/S., den 17. April 1868.

Hartmann,

Auctions-Commissarius u. ger. Taxator.

Gegen gute Provision wird ein Agent zum Verkaufe selbstgezogener Rheinweine gesucht, der womöglich die Provinz jährlich zweimal bereist. Franco-Offerten mit Referenzen unter R. V. 893 an Herrn **Haafenstein & Vogler** in Frankfurt a/M.

Schüler: Pensionen empfiehlt gratis
Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg.

Bad Blankenhain in Thüringen.

(2 Meilen von Weimar und Rudolstadt. Post- und Telegraphen-Station.
Kalte und warme, Eisen-, Schwefel-, Sool- und Fichtennadel-Bäder. Blankenhain, dicht bei schönen Tannenwaldungen anmuthig gelegen, eignet sich durch reine stärkende Luft vorzüglich zu einem klim. Kurort und angenehmen Sommeraufenthalte. Freundliche Logis zu billigen Preisen. — Weitere Auskunft erteilt Blankenhain bei Weimar

Die Bade-Inspection.

Der natürliche climatische Kurort Bad Ottenstein

bei **Schwarzberg** im Königreich Sachsen eröffnet die Saison am 1. Mai.
Indication: Rheumatismus, Gicht, Gelenksteifigkeit, alle Arten von Lähmungen, Nervenleiden und Schwächezuständen, Blutarmuth, Frauenkrankheiten, Scropheln und Flechten, Katarhe der Nase, des Kehlkopfes und der Lungen, Lungenkrankheiten.
Kurmittel: Kiefernadel-, Dampf- und Bannen-Bäder, Dampf- und Wasser-Douchen, Gebirgskräuter- und Mineral-Bäder, Inhalationen, Ziegenmilch, Kräuteressig, electrotherapeutische Apparate und die reine, milde und ozonreiche Gebirgsluft.
Besitzer: **G. A. Bauer.**
Badearzt: **Dr. med. Schiefer.**

Natürliche Mineralbrunnen.

Auch von **Adelheidsquelle, Emser Kessel u. Kränchesbrunn, Haller Jod-Wasser, Fachinger Sauerbrunn, Krankenheiler Bernhards- und Georgenquelle** trafen bereite frische Füllungen ein.

Sowohl diese als auch die übrigen Mineralbrunnen meiner Lager, in **verschiedene Sorten**, ebenso **alle Badefalze, Pastillen** und **medizinische Seifen** empfehle ich in Folge schnellen Abgases nur in frischesten Füllungen und Qualitäten unausgesezt nachrückender Sendungen.

Leipzig. **Mineralwasser-Hauptversendungs-Comptoir**
von **Samuel Ritter**, Petersstraße Nr. 24, im großen Reiter.

Benachrichtigung.

Liebig's Extract of meat Company, Limited, London.

Liebig's Fleisch-Extract

obiger Gesellschaft ist das einzige Product dieser Art, dessen Aechtheit durch die Analyse der beiden Herren Professoren, **Freiherrn J. von Liebig** und **Max von Pettenkofer**, sowie durch deren **Unterschriften**, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantirt wird. Durch alle Apotheken und Handlungen Deutschlands zu beziehen zu folgenden Preisen:
Pr. 1/2 1/2 Topf Pr. 1/2 1/2 Topf Pr. 1/2 1/2 Topf Pr. 1/2 1/2 Topf
fl. 3. 25 Kr. fl. 1. 28 Kr. fl. 1. — fl. — 16 Kr.
fl. 6. 45 Kr. fl. 3. 24 Kr. fl. 1. 45 Kr. fl. — 57 Kr.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft, d. **Herrn Brückner, Lampe & Co., Leipzig.**
Die Direction.

Zu Verkaufen!

Ein hübsches Wassermühlengrundstück mit 2 Mahlgängen, 15 Morgen Feld und Wiese, vollständiges Inventarium. Forderung nur 5200 \mathcal{M} . mit wenig Anzahlung. Desgl. ein Gasthof in einer kleinen Stadt bei Leipzig mit 25 Morgen der renomirtesten Felder u. Wiesen. Forderung 13,000 \mathcal{M} . mit 5000 \mathcal{M} . Anzahlung. Alles Nähere erteilt der Gutsbesitzer **Gottl. Aug. Vorwig** in Rudolstadt b. Leipzig.

Guts-Verkauf.

Ein Gut von über 500 Acker gute fruchtbare Lage, sehr nahe einer an der Eisenbahn liegenden lebhaften Residenzstadt **Thüringens**, ist Familienverhältnisse wegen unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Franco-Anfragen unter M. M. Nr. 5. befördert **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Bl.

Ein anständiges Mädchen vom Lande und in gefesteten Jahren, welches das Schneidern und tüchtig zu Plätten versteht, findet auf einem größeren Gute bei **Bernburg** gegen hohen Lohn zum 15. Mai oder 1. Juli c. Stellung. Bewerberinnen werden erlucht, ihre Anmeldungen sowie Atteste unter der Ciffre **Z. O.** bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. franco niederzulegen.

Ein **flotte Restauration** mit **Billard** und **Regelbahn** in einer volkreichen Stadt ist sofort zu übernehmen.
Das Nähere bei **Nentier A. Dorian** in Merseburg.

Post-Boose 1/2, 1/2, 1/4 (Orig.), 1/8, 1/16, 1/32 verfi.
Ojanski, Berlin, Jannowigbr. 2

Schauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Soeben erschien bei **August Hirschwald** in **Berlin:**
(zu beziehen durch alle Buchhandlungen)

Grundzüge

der modernen Chemie.

Nach **A. Naquet's principes de chimie** deutsch bearbeitet

von

Dr. Engen Sell.

Assistenten am chemischen Laboratorium der Universität Berlin.

Erster Band.

Anorganische Chemie.

8. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.
Preis: 2 Thlr.



Alte Eisenbahnschienen à 2 1/2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000.

Emil Schöber.

ca. 100 lauf. Fuß, 21 3. 15 3. verkaufe bil-
ligst.
Klausthor 1.

Kuhtröge,

übernimmt zur Conservirung, Garantie gegen
Motten und Verderbung der Fuersgefäße
Emil Franke, große Ulrichsstraße.

Das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon. Erste umgearb. u. verm. Auflage. Vollständig in 15 Bänden. 122-125. Heft. Leipzig, Brockhaus. Preis des Heftes 5 Gr.

Zuckermarkt.

Halle, d. 18. April. (Verhandl. & Gerichte.) Rohzucker. In Folge der neuerdings eingegangenen sehr günstigen Berichte vom Auslande und der sehr edeln ersten Borräthe im Zollverein traten im Laufe dieser Woche verschiedene größere Raffinerien als Käufer auf, um den Bedarf für ihr neues Campaigne zu decken.

Table with 2 columns: Product description (e.g., weiß l. Prod., blond, hellgelb) and Price/Quality (e.g., 12 1/2, ord. gelb l. Prod., 12-11 1/4).

Magdeburg, d. 18. April. (E. Musmann.) Rohzucker. Die wenigen Inhaber von Rohzucker saßen in dieser Woche meistens ihre Offerten zurück, oder erhöhten ihre Forderungen soweit, daß sie mit dem Geboten der Raffinerie nur selten zu Stande zu bringen waren.

Table with 2 columns: Product description (e.g., Raffinade, incl. Raffinade) and Price/Quality (e.g., 17, 16 1/2).

Fremdenliste.

Angelkommene Fremde vom 18. bis 20. April. Kronprinz. Die Herrn. Rittergutsbes. Dr. Bauer a. Mendorf, Zimmermann a. Lohau u. Baron v. Alvensleben a. Neu-Gattersleben.

Refer. Hofkapl. a. Naumburg. Frau Gutsacht. Fabel m. Edcht. a. Bendeleben. Hr. Defon. Milonsky a. Petersburg. Die Herrn. Kauf. Fehrmann u. Kapler a. Leipzig, Rauch a. Weibe.

Stadthamburg. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Kürleben m. Gem. a. Biesdorf b. Berlin. Frau Hartm. v. Brandes u. Kam. u. Dienersich. a. Hildesheim.

Mente's Hotel. Hr. Amtm. Vorleberg a. Eisenh. Hr. Rittergutsbes. Kartbagen a. Pöschel. Hr. Reg.-Rath Log a. Kassel. Hr. Amtm. Jungbaur a. Braunschweig.

Goldne Rose. Frau Kaufm. Varndt m. Sohn a. Lindow. Hr. Ger. Refer. Heine a. Ziebar. Hr. Lehrer Feuerbach a. Kalkarode b. Potsdam.

Hallischer Tages-Kalender.

Dienstag den 21. April: Universitäts-Bibliothek: Vm. 11-1. Marien-Bibliothek: Vm. 2-3. Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden von Vm. 7 bis Vm. 1.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach: Berlin 4 U. 15 M. Vm. (C), 7 U. 50 M. Vm. (P), 9 U. 30 M. Vm. (P).

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Mhens.

20. April 1868. Berliner Fonds-Börse. London: sehr still. Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 103 3/4, 4 1/2% do. 95 3/4.

Bekanntmachungen.

Von dem Ackerplane der Franckeschen Stiftungen am Kessel soll eine Parzelle von 4 Mrgn. 90 □ R., nächst dem Diemiger Grenzwege, jetzt dem Fuhrmann **Mohr** verpachtet, eine dergleichen, westlich davon, von 3 Mrgn. 4 □ R., jetzt dem Kohlgärtner **Vaer** jun. verpachtet, für die Zeit vom 1. October 1868 bis dahin 1874 anderweit verpachtet werden.

Es steht dazu: **am 2. Mai Vormittags 11 Uhr** Licitationstermin in unserer Haupt-Kasse an, woselbst auch die Bedingungen zuvor eingesehen werden können.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Eine herrschaftliche Wohnung, aus 12 Zimmern, 5 Kammern, Bodenraum, Keller, Wagenschuppen, Stallung u. Waschkhaus bestehend, ist in dem Grundstücke der Frau Gräfin **von Sierstorff**, Weidenplan Nr. 6 a. hier, zu vermieten.

Hierauf Reflectirende wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Halle a/S., den 16. April 1868.

Der Justiz-Rath **Seeligmüller.**

Eine geräumige Sommerwohnung im Garten ist von jetzt ab zu vermieten vor dem Rannischen Thor Nr. 2, vis à vis Preßler's Berg.

Ein großer Laden mit heller Stube, im „goldenen Löwen“, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres Leipzigerstraße Nr. 7, 1 Treppe.

Bräuenschweiger-Mumme die Fl. 8 *Sgr.* **Apfelwein** zur Kur die Flasche 2½ *Sgr.* in Anker und Eimern billiger, **Culmbacher Bier** 20 Flaschen für 1 *Thl.*, **Himbeerstump** das Quart 17½ *Sgr.*, **Kirschbain** n. Zucker eingekocht à Dtl. 12 *Sgr.*, **Echt Bayerischen Malzucker** in gläsernen Platten,

Neues Provencer-Öl, echten **Lapioea-Sago**, **Italienische Macaroni**, **Gelatine** rothe u. weiße, echten **Ceylon-Canehl**, schwarze u. grüne **Thee's**, **frischdestillierte Vanille** etc. billigt bei

Carl Brodtkorb, Neumarkt.

Carlshavener Trottoir-Platten, pr. □ Fuß 6 *Sgr.*, empfiehlt **G. Beyer**. Probelage befindet sich vor meinem Hause Alter Markt Nr. 3.

Windmühlen-Verkauf.

Meine am Rothensburger Wege belegene, im besten Zustande befindliche Windmühle will ich veränderungs halber aus freier Hand Freitag den 1. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr im „Rothens Adler“ in Gönnern unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen.

Gönnern, den 17. April 1868.

Albert Peter.

Schenkwirtschaft u. Ziegelei.

In einem Dorfe nahe vieler Fabriken beabsichtige ich meine Schenkwirtschaft und Ziegelei veränderungs halber zu verkaufen. Die Schenkwirtschaft ist in gutem Zustande, neuer Saal und großer Garten, und wird viel auf die Fabriken geholt, Ziegelei neu gebaut und ca. 7 Morg. gutes Feld, Abfah gut, da sämtliches Fabrikat auf die Fabrik geliefert wird, Anzahlung wenig. Näheres ertheilt auf Franco-Anfragen **Agent F. Frey** in Weissenfels, Zeigerstraße.

Es steht von jetzt an ein sehr braves Pferd, zu allem Gebrauch passend, eine halbverdeckte sehr gute Chaise, ein- u. zweispännig zu fahren, ein fast neuer Jagdwagen, sehr bequem gebaut, ein einspänniger Ackerwagen mit allem Zubehör, und ein schönes Reitzeug, alles billig, zum Verkauf. Zu erfragen bei dem Hrn. Kaufmann **Zimmermann** in Merseburg auf dem Neumarkt.

Thüringische Eisenbahn.



Wir beabsichtigen unsern Brennholz-Bedarf für das Winterhalbjahr 1868/69, bestehend aus:

circa 1000 Klaftern Kiefern-Scheitholz, im Submissionswege zu beschaffen und fordern daher Lieferungs-lustige hiermit auf, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf Brennholz-Lieferung“

versehen, bis zum 15. Mai c. incl. frankirt an uns einzureichen. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Die speziellen Bedingungen, auf Grund deren die Lieferung zu erfolgen hat, können in unserer Registratur eingesehen oder auch gegen Erstattung von 5 *Sgr.* Copialien von uns in Abschrift bezogen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Offerten bis zum 31. Mai c., bis wohin die Zuschlags-ertheilung erfolgt sein wird, an ihre Offerten gebunden sind, und daß überhaupt nur solche Offerten, denen die durch Unterschrift anerkannten Lieferungsbedingungen beigelegt sind, Berücksichtigung finden können.

Erfurt, den 17. April 1868.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Königl. Preuss.

Hannoversche Lotterie,

14,000 Loose und 7900 Gewinne,

Ziehung 5te Klasse vom 4—16. Mai cr.

— Haupt- u. Schlussziehung. —

Loose in ¼ à 29½ *Thl.*, ½ à

14½ *Thl.*, ¼ à 7½ *Thl.* incl. der Vor-

klassen, habe ich noch abzulassen.

W. Randel, Königplatz 6.

Ein Landgut

in der Provinz Sachsen, nahe der Eisenbahn, mit einem Areal von nahe 180 Morgen, größtentheils Raps-, Weizen- u. fleefähigem Boden, 28 Morgen der besten Wiesen, massivem Wohnhaus, neuen Ställen, vollständigem u. gutem Inventar, soll wegen Veränderung des Besitzes mit der Hälfte Anzahlung sofort verkauft werden.

Nur Selbstkäufer, welche ohne Unterhändler auf dieses Besitztum reflectiren, mögen sich an den Besitzer selbst in Franco-Briefen unter Adr. **W. B.**, zur Beförd. einzufenden an **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Bl., wenden.

Mehrere Kaufstellen, sehr schön gelegen, sind preiswerth zu verkaufen bei

F. Fehling, gr. Steinstr. 27.

Ein Haus außerhalb des Thores, sehr schön gelegen, ist preiswerth zu verkaufen bei

F. Fehling.

Malztrank, täglich frisch bei

Wallstab & Duchrow,

große Ulrichstr. 57.

Für Schreib-Materialien-Handlungen empfehle: die **A. W. Faberschen** und **Großberger** und **Kurz** Fabrikate, als: **Blau-, Roth-, Blau- u. Künstlerstifte**, **Blau-, Roth-, Kreiden**, **linierte Tafeln**, **künstliche Schiefer**, **Gummis**, **Postells**, **Armsstüben**, **genau zu Fabrikspreisen.**

G. F. Bretschneider in Halle, Mauergasse Nr. 3.

Saatkartoffeln!

Frühe **blaue**, **Rieren**, **August-Kartoffeln** (weiße), hat abzulassen

Nittergut **Beesen a/Elster. F. Knop.**

Taubendünger zu verkaufen Klaus-

thorstraße 14.

50 *ct.* gutes Heu ist noch abzulassen großer

Schlamm Nr. 6 beim Fleischermstr. **Wessier.**

Um Ratten und Mäuse, selbst

wenn solche noch so massenhaft vorhanden

sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire

ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum

Preise von 15 und 7½ *Sgr.*, welche den in

dieser Beziehung so oft und derb getriebenen

Prellereien jetzt nunmehr „für immer“ ein ge-

wisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,

Artanist und Chemiker in Weichselmünde.

NB. Meiniges Depot für Halle und Umge-

gend bei **Rob. Müller**, vormals **F. A. Timmler**, Alter Markt Nr. 36.



Den geehrten Pferdebesitzern von Halle und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als **Bereiter** ansässig gemacht.

Geehrte Herrschaften, welche mir ihre Pferde zum **Zureiten** anvertrauen wollen, ersuche ich, sich schriftlich oder persönlich (von 8—11 Uhr Vormittag) an mich zu wenden. Auch nehme ich Pferde in **Verpflegung**.

Halle, im April 1868.

Marby, Wachtmeister a. D., früher im 10. Husaren-Regiment, **Hôtel „Zum russ. Hof.“**

Gasthaus zur Stadt Berlin,

Leipzigerstraße Nr. 47,

nahe dem Bahnhof.

Hiermit empfehle meine Lokalitäten dem ge-

ehrten Publikum bestens. Mittagsstich von 12

— 3 Uhr, à la carte zu jeder Tageszeit, Vogts

5, 7½ u. 10 *Sgr.* **Culmbacher Bier** der Seidel

2 *Sgr.*, **Lagerbier** aus d. Spick Sternburgischen

Brauerei in Lützenau, f. Brodhan, sehr schön,

die Fl. außer dem Hause 1½ *Sgr.*

NB. Abonnenten auf einen kräftigen Mittags-

stich, 5 *Thl.* pr. Monat, werden freundlichst an-

genommen. **W. Kohl.**

Vorschuß-Verein zu Landsberg.

General-Versammlung

Sonabend den 25. April c. Abends 7½ Uhr

im Gasthose des Herrn **Klöppzig.**

Tagesordnung:

1) Geschäfts-Bericht pro 1867—1868.

2) Feststellung der Dividende.

3) Antrag auf Herabsetzung des Zinsfußes.

4) Wahl eines Ausschussmitgliedes.

Der Vorstand.

Freunden der Mikroskopie

empfehle ich sehr schöne, klare, haltbare Präpa-

rate von: 1) **Coenurus cerebri** (Drehwurm)

à St. 10 *Sgr.*, 2) **Bergmehl** aus Norwegen

à St. 5 *Sgr.*, 3) **Kieselgahr** mit **Campylo-**

cus Clypeus à St. 10 *Sgr.*, 4) **Bergmehl** mit

Synedra acuta und **Gallionella varians** à St.

10 *Sgr.*, 5) **Bergmehl** mit Arten von **Cymbella**,

Diatoma, **Eunotia**, **Fragilaria**, **Gomphonema**,

Melosira, **Navicula**, **Pinnularia** **Stauroneis**,

Stauronoptera, **Suriella**, **Synedra** à St. 15 *Sgr.*

Nr. 5 kann ich als höchst interessant empfehlen,

bei jeder stärker werdenden Vergrößerung treten

neue Zellen hervor. Ferner fertige ich auch billig

gute haltbare Präparate aus der Pflanzen-

Anatomie an, die ich zu mikroskopischen Dem-

onstraktionen besonders für Schulen empfehlen

kann. **A. Kolbe,**

Apotheker in Uslleben a/S.

2—3000 St. Selterswasserflaschen à ½ Quart

hat zu dem Preise von 2½ *Thl.* pro Hundert

abzulassen

Quersfurt. **A. Neumann.**

Erster Quartal-Abschluß

Halle'schen Consum-Vereins. Eingetragene Genossenschaft. Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.		Credit.	
117 7 9	Unkosten-Conto	205 23 3	
627 3	25 % Abschreibung auf Grün- dungskosten-Conto	326 1	
85 14 4	Zu vertheilender Gewinn		
209 19 4			
Rabatt der Lieferanten Zinsen und zurückgegebene Remu- neration			
		209 19 4	
Bilance.			
Activa.		Passiva.	
	Mitglieder-Guthaben	314 28 2	
	Gewinn- und Verlust-Conto	8 18 10	
	Nicht zur Einlösung gebrachte Marken	349 23 9	
119 8	Utenfilien-Conto (Inventar)		
20 20	Gründungskosten-Conto		
450	Guthaben beim Halle'schen Bank-Verein		
83 12 9	Cassa-Bestand		
673 10 9			
Halle a/S., den 4. April 1868.		Der Vorstand.	

Germania,

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Als Vertreter dieser Gesellschaft, für die Regierungs-Bezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, sowie für die thüringischen Fürstenthümer, empfehle ich dieselbe dem verehrlichen landwirthschaftlichen Publikum und bin jederzeit zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bereit. Statuten und Antrags-Formulare werden bei mir verabreicht. In Orten, in denen die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige Agenten unter vortheilhaften Bedingungen engagirt.

Halle a/S., den 20. April 1868.

Der General-Agent
C. Kitzing.

F. W. Schröder, Brüderstraße 4, Special-Geschäft für Eisenmöbel, empfiehlt Garten- und Salonmöbel,

Gartenbänke, Stühle und Tische, zusammenlegbar und feststehend in reichster Auswahl.

Glaskugelständer, Hängevasen, Blumentische, Rabatten-einfassungen &c. &c.
Dopp. elast. Spiral-Einsatzmattzen; dieselben bieten gegen hochstehende Sprungfedermattzen, abgesehen davon, daß sie viel dauerhafter und elastischer sind, wesentliche Vortheile. Sie bedürfen nie einer Lüftung, Reinigung oder Reparatur und bieten das beste Schutzmittel gegen Ungeziefer.

Zusammenlegbare eis. Bettstellen mit Spiralmattzen von 5 H. an, Kinderbettstellen und Wiegen, Krankenstühle, jede Bewegung des Körpers willig mitmachend, verwandeln sich beim leisesten Druck in das comfortabelste Ruhebett von 6' Länge.

Alleiniger Fabrikant und Erfinder der Säulen-Waschtische mit neuester Construction. Durch einfache Drehung der Waschtischfüße füllt sich das Becken mit Wasser oder entleert sich dasselbe.

Lavoirstelle, Flaschenschränke, zusammenlegbar und transportabel, ein sicherer Aufbewahrungsschrank.

Water-Closets wirklich geruchlos und transportabel &c. &c.
Auf mein Lager von **Hopfbauz-, Alpengras- und Seegrasmattzen** erlaube ich mir die Preiswürdigkeit halber besonders aufmerksam zu machen.

Local-Veränderung.

Das Tabak- u. Cigarrenlager

en gros und en detail

nebst

Lotterie-Collection

von **Hermann Pöhler** in Leipzig

befindet sich jetzt **Katharinenstrasse 3, früher Brühl 65/66, Schwabes Hof.**

Vorzügliche

3., 4. und 5-Pfeinig-Cigarren,
sowie seine Sorten

empfiehlt

Hermann Pöhler in Leipzig,
Katharinenstraße 3.

Ambalema Ausschusscigarren

25 Stück à 6 1/2 Ngr.

empfiehlt

Hermann Pöhler in Leipzig,
Katharinenstraße 3.

Gesucht wird

ein noch brauchbarer, ganz leichter
einsp. Wagen mit od. ohne Federn.
Adressen mit Preis schleunigst abzug.
bei **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Bl.

Eine junge schwarze Kuh ist zu verkaufen in
Krositz Nr. 3.

Ein Ladentisch, zwei Glaskästen, ein mahag.
Büsch-Secretair, Küchenschrank, Waschtisch,
Bettstelle und vier große Straßen-Laternen
sind billig zu verkaufen Francensplatz 6.

Ochsenklauen, à 10-12 1/2, Sgr., Kuhschuhe à 7 1/2-
Sgr. pr. Schock, sowie Hornabfall in festen Stücken,
Brocken à 1/2 Sgr. p. Pfd., p. Cr. höhere Preise gegen
Bar. **J. G. Mann u. Söhne** in Halle, Ostend.

Eine Hauslehrerstelle in der Nähe von
Magdeburg, sofort od. später anzutreten, giebt
Auskunft **Holtzheuer**, stud. math., Mühlgr. 8.

4 Kellner, 1 Hausknecht, 2 Kutscher u. gut
empfohlene Kammerl. suchen Stellung durch
F. A. Weserling, Krödel 5.

1 Oberkellner und 1 Kellnerlehrling erhalten
Stellen durch **F. A. Weserling**.

Ein tüchtiger Glasergeselle findet Arbeit bei
Wihhardt, Glasermstr., Mittelstraße.

1 oder 2 Pensionäre finden bei einer anstän-
digen Familie unter Aufsicht eines Secundaners
billige Pension, zugleich Musikunterricht und
Nachhilfe in den Schularbeiten. Näheres er-
theilt der Herr Kaufmann **Toelle**, Glauch.
Kirche Nr. 2.

50 Thlr. Gratification

bei vollständiger Verschwiegenheit Demjenigen,
der einem erfahr. Kaufmann in mittl. Jahren
eine passende Stellung bei einem industriellen
Etabl. einer Eisenb., im städtisch. oder Staats-
dienste verschafft.

Adr. unter F. E. 12. poste rest. Halle a/S.

1 Schneide-Müller auf Zirkel-Säge gesucht. Nach-
frage: Fbk. Delitzsch. Str. 6.

Ein junger Mann, der in Wein u. Spirituosen
mit Erfolg reiste, sucht ähnlichen Posten. Gef.
Adressen: M. N. # 10. poste rest. Halle a/S.

Für einen Burschen, der schon 1/2 Jahr als
Schlosser gelernt, durch Familienverhältnisse aus
der Lehre gekommen, wird sofort eine andere
Lehre gesucht. Ein geringes Lehrgeld kann ge-
währt werden. Zu erfahren bei **Ed. Stück-
rath** in der Exped. d. Btg.

Eine geb. nicht zu junge Dame, musikal.,
mit vorzügl. Zeugnissen versehen, sucht Stel-
lung als Gesellschafterin od. Repräsentantin der
Hausfrau; auch übernimmt dieselbe gern die
mütterliche Erz. der Kinder. Adr. an Frau
Berth in Berlin, Cürassierstrasse 12.

Ein Oeconomie-Verwalter, 25 Jahre alt,
der allen Anforderungen seines Faches vollkom-
men Genüge leisten kann, mit guten Zeugnissen
versehen, sucht sogleich Stellung. — Näheres
durch **Frau Wölkop**,
Nr. 597 in Naumburg a/S.

Ein wissenschaftlich und praktisch
gebildeter Berg- und Hüttenmann,
auch mit dem Rechnungswesen und der Polizei-
verwaltung vertraut, welcher 8 Jahr ein berg-
und hüttenmännisches Etablissement geleitet hat,
34 Jahr alt, sucht eine ähnliche Stelle. Dfer-
ten bittet man freo. unter M. M. # 777. an
Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. zu
richten.

Zum 1. Juli d. J. findet ein zweiter Ver-
walter Stellung, Dferren unter X. befördert
Ed. Stückrath in der Exped. d. Bl.

Tüchtige Kesselschmiede, 15 bis 20
Mann, sucht für dauernde Arbeit
Chr. Meyer in Halle a/S.

1 tücht. Schlosser-Mstr. (d. in d. Nähe des Bahnh.
wohnt, bezugt.) findet Hausarb. Delitzsch. Str. Nr. 7.

Durch vortheilhaften Abschluß eines
größeren Postens seiner **Ambalema-**
mit **Brasil-Cigarren** bin ich in
den Stand gesetzt, dieselben zum billigen
Preise von 10 Ngr. pro Mille, 25 Stück
für 7 1/2 Ngr., zu verkaufen.
C. H. Wiebach.

Garantie für reine Cacao und Zucker! Vorzügliche Chocoladen

aus der Dampf-Chocoladen- und Zuckerwaaren-
fabrik des Königl. Hoflieferanten Herrn **Franz
Stollwerck** in Köln a. Rhein empfehle zur
gefälligen Abnahme bestens.

Alsleben. **A. Kolbe, Apotheker.**

Beste Englische Schmiede-Kohlen, doppelt
gesiebte Lambton, frisch aus den Kaminen; bei
J. G. Mann & Söhne.

Nouveautés
in verit. engl. Sommer-Hüten für Herren.
Mein Tuch- und Buckskin-Lager für Frühjahr und Sommer voll-
ständig sortirt, halte bestens empfohlen.
Hermann Zumpe.

22, Leipzigerstraße 22. 22, genau zu achten Nr. 22,
 befindet sich noch immer der billigste Verkauf von Schnitt- und Leinenwaaren. Um schnellen Umsatz zu erzielen, werden sämtliche Waaren zu den niedrigsten Preisen verkauft. Die schönsten Muster in Kleiderstoffen, 15 Ellen für 24 *Gr.*, 6: u. 7/2, breite gute Stoffe à Elle 4, 5 u. 6 *Gr.* 6/4, breite Leinwand à Elle 4 *Gr.* 3 & 4, Schirtings, Piqués, Bettzeuge, Hosentoffe zu den billigsten Preisen. Futterfächer à Elle 2 *Gr.* 6 & 4. Auch habe ich wieder einen großen Posten Kragen, Spitzen, Schleier, Chemisets zu den bekannten billigen Preisen. Die größte Auswahl von Perlbesätzen in Seide und Wolle, die Elle von 4 & an. Die schönsten Befakknöpfe, das Duzend 6 & 4. Gardinenhalter und Quasten 2 Stück 1 *Gr.* und noch viele andere Artikel zu noch nie dagewesenen Preisen. Sämtliche Waaren sind so billig, daß ein Jeder zufrieden gestellt wird. Man bittet genau auf die Hausnummer zu achten.
22, 22, Leipzigerstraße 22, 22.

Unterzeichnete empfehlen ihr reichhaltiges, gut assortirtes Lager in **Bordeaux- und Rhein-**weinen der vorzüglichsten Jahrgänge von 1858, 1859, 1861, 1862 und 1865r, auf Flaschen und Gebinden zu billigen aber festen Preisen. Unsere Flaschenlager enthalten stets circa **20000** Flaschen gut abgelagerte Weine, namentlich in **Bordeaux-Weinen** mit 2-, 3-, 4-, 5- und 6-jährigem Flaschenlager, und war der Bestand unsers Lagers bei letzter Revision eines Königl. Haupt-Steuer-Amtes circa **1500** Eimer.
Halle a/S., im April 1868.

Gebr. Pursche,
 Weingrosshändler,
 Merseburger Chaussee 13A u. B.

Der Flaschen-Verkauf findet in unsern Kellereien Merseburger Chaussee 13B statt.

„Preussischer Hof“ empfiehlt **Salvator- und Ballenstedter Bier.**

Reisszeuge

eigner Fabrik in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte von 25 *Gr.* — 20 *Th.* bei
Otto Unbekannt, gr. Schlamm 11,
 Werkstatz für mathematische, physikalische und optische Instrumente.

Pariser Ball- u. Hutblumen
 empfing das Neueste in reicher Auswahl und empfiehlt solche zu billigen Preisen
S. M. Haberkern, gr. Ulrichsstraße 56.

Strohhüte
 für Herren, Damen und Kinder,
 größte Auswahl, billigste Preise in der Fabrik
 von **Rudolph Sachs & Co.,**
 Nr. 45 gr. Ulrichsstr. Nr. 45.

Alte Reife zu Banarbeit in der Wagenfabrik von
Gottfried Lindner.
Havana-Cigarren
 in feinsten abgelagerten Qualitäten, sowie **Hav-**
vanna-Ausschuss-Cigarren in diversen
 Preisen bei **F. B. W. Kersten,**
 Brüderstrasse 15.

Brunnen, natürlich u. künstl.,
 empfehlen **Wallstab & Duchrow,**
 gr. Ulrichsstraße 57.

Frischen Pariser Blumentohl
 erhielt **C. Müller.**

Morgen empfangen ich **frischen Silber-**
Lachs in kleinen Fischen à 9 *Gr.*
C. Müller.

Dienstag früh frischen See-
dorsch bei **C. H. Wiebach.**

Frische Kieler Spotten à
 7 1/2 *Gr.*, sowie geräucherte **Kieler**
Speckbücklinge bei
C. H. Wiebach.

Täglich frischen Waldmeister,
Täglich frischen Maitrank bei
C. H. Wiebach.

Concertanzeige.

Auf ihrer Durchreise beabsichtigen Unterzeich-
 nete am **Sonnabend, den 25. d. Mts.,**
 im Saale des Gasthofes zum „Kronprinzen“
 hierselbst ein

Quartett-Concert
 zu veranstalten und laden ein hochgeehrtes Publi-
 cum hierzu ergebenst ein.

- Programm:**
 I. Theil:
 1) Quartett (C-dur) von Mozart.
 2) Concert für Violoncello von Goltzmann.
 II. Theil:
 3) Variationen aus dem A-dur-Quartett von
 Beethoven.
 4) Fantasie caprice für Violino von Bieurt-
 temps.
 5) „Träumereien“ aus den Kinderscenen von
 R. Schumann (arr. für Streichquartett).
 6) Grand Duo über Beethoven'sche Motive für
 Violino und Violoncello von Leonard
 und Servais.

Billets à Stück zu 15 *Gr.* und bei Abnahme
 von zwei und mehreren à Stück zu 12 1/2 *Gr.*
 sind durch den Concertdirektor Herrn **Behner**
 zu haben.

Entrée an der Kasse 20 *Gr.*
 Anfang Abends 7 1/2 Uhr.
Gebrüder Schröder,
 vormals Mitglieder der Wilse'schen Capelle
 in Warschau und Paris.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hunde-Maulkörbe,
 mit u ohne rotbe Schuren, empfiehlt
C. F. Ritter, 42. gr. Ulrichsstrasse.

Staken, Lehmsteine, Schaalbrett, Bauhölzer etc. etc. am
 billigsten b. Mann u. Söhne in Halle, Ostend.

Stadttheater in Halle.
 13te Opern-Vorstellung.
 Mittwoch den 22. April: **Die Jüdin,**
 große Oper in 5 Akten nach dem Französischen
 vom Freiherrn v. Lichtenstein, Musik von
 Halevy. Jede Oper findet nur ein
 Mal statt.

Alle Reservisten, Landwehrlente und
 Veteranen des „Norddeutschen Bun-
 des“, welche die Leipziger Messe besuchen,
 werden zu den Kneip-Abenden des „Nord-
 deutschen Krieger-Vereins“ sammerab-
 schaftlich eingeladen.

Der Gesamt-Vorstand.
Ludwig Geling,
 Vorsitzender.

Ich erlaube hiermit den Herrn, welsch ich a.
 17. d. M. einen 50 *Th.*-Schein wechs. sich zur
 Berichtig. eines Verfehens noch einmal zu mir
 bemühen zu wollen, widrigens. ich z. Ermittl. f.
 Abt. Alles aufh. werde. **W. Dan,** Brüderstr. 18.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
 (Statt besonderer Meldung.)
 Heute Morgen 3/7 Uhr wurde meine liebe
 Frau, **Emilie** geb. **Martini**, von einem
 gesunden, kräftigen Knaben glücklich entbunden.
 Löbejün, den 19. April 1868.
Julius Busch.

Todes-Anzeige.
 Gestern Abend 9 Uhr verschied sanft nach
 kurzem Krankenlager in Folge eines Lungen-
 schlagens unsere liebe Frau und Mutter **Amalie**
Biervogel geb. **Hoppe**. Um stillen Beileid
 die Hinterbliebenen.
 Hettstedt, d. 19. April 1868.

Todes-Anzeige.
 Am Charfreitag d. 10. April, Abends 11 Uhr,
 entschlief unser theurer Vater, der Dberlehrer
 emer. u. Organist **Fraugott Gnadenreich**
Jacob im 67. Lebensjahre. — Hiob 19, 25.
 Zeit, den 18. April 1868.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Deutschland.

Berlin, d. 19. April. Die gestrige Sitzung des Reichstages war weniger interessant durch die Debatten, als durch die Abstimmungen. Angenommen wurde zunächst das Gesetz wegen Befreiung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließungen. Zu der großen Begeisterung des Norddeutschen Reichstages, diese in Deutschland noch bestehenden Schranken hinwegzuräumen, haben jedenfalls die curiosen obotrischen Zustände beigetragen, welche die Vorlesung eigens zur Belehrung des 19. Jahrhunderts in Mecklenburg conservirt zu haben scheint, um der Welt zu zeigen, was dabei herauskommt, wenn ein Staatswesen sich eigenmächtig gegen die Fortschritte der Cultur und Civilisation absperrt. Die lehrreichsten Beispiele der ritterschaftlichen Landpflege werden immer Mecklenburg entnommen, in diesem Falle vom Gutsherrn, der zugleich Obrigkeit ist, von der die Erlaubnis zur Trauung abhängt. Der zugleich Obrigkeit wegen der Redefreiheit ist in zweiter Lesung angenommen worden. Die frühere Zusage des Grafen Bismarck, daß die Antragsteller in Preußen befristet werden sollen, hatte den günstigsten Eindruck gemacht. Der Antrag Legid's wegen Schutzes des Privateigentums auf See wurde nach einer Erklärung Delbrück's, Preußen werde im Sinne desselben mit Abschluß von Verträgen vorgehen, ebenfalls angenommen, nur der Waldeck'sche Antrag für Diätengenösserung fiel mit 104 gegen 100 Stimmen.

Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf Mittwoch anberaumt. Gegenstände sind: 1. Bericht der 7. Commission zur Berathung des Gesetzes-Entwurfs über das Bundesschulden-Wesen; 2. Antrag der Abgg. Dr. Löwe und Genossen wegen Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dunder und 3. Wahlprüfungen.

Trotz aller Anstrengung, welche auf die Aufstellung des Bundesbudgets pro 1869 verwendet wurde und noch immer verwendet wird, hat es sich nicht erreichen lassen, diese Aufstellung so zu beschleunigen, daß sich die Einbringung des Budgetentwurfs in den Bundesrath noch vor dem Zusammenritte des Zollparlaments ermöglichen ließe. Diese Einbringung wird also erst nach der am 25. d. erfolgenden Vertagung des Reichstages, resp. während der Session des Zollparlaments erfolgen, wo für den Bundesrath dann allerdings auch Zeit genug gegeben sein wird, diesen wichtigen Gegenstand, soweit dies ihm obliegt, zu erledigen, so daß bei der Wiedereröffnung des Reichstages nach dem Schluß des Zollparlaments das Budget dann auch sofort in den Reichstag eingebracht und dort ohne weiteren Aufenthalt seiner verfassungsmäßigen Erledigung entgegengeführt werden kann.

Die Ausschüsse des Zoll-Bundesrathes für Zoll und Steuer, wie für Handel und Verkehr beschäftigten sich gestern mit der Vorlage, betreffend die Tabaksteuer. Den Vorsitz führte der königlich preussische Ministerial-Director v. Pommer-Esche. Der Referent, königlich bayerische Staatsrath v. Weber, erläuterte seine Vorschläge wegen Herabsetzung der Steuer für den Morgen auf 6 Thaler und Festhaltung der vorgeschlagenen Besteuerung für importirten Tabak. Es entspann sich eine lange und lebhafte Debatte, welche nur in so fern zu einem Resultate führte, als die Besteuerung des Morgens im Principe angenommen, die Frage über die Höhe der Steuer aber noch offen gelassen wurde.

In Hannover haben die Vorsteher der vereinigten Zünfte und Gilden Angesichts des bevorstehenden Bundesgewerbes-Gesetzes den Versuch in einer Petition gemacht, die alte Zunftverfassung unverändert aufrecht zu erhalten; sie sehen ihren und des gesammten Mittelstandes Ruin deutlich vor Augen, aber sie machen doch noch einen letzten frampfhaften Versuch, wenigstens einen Rest der künftigen Einrichtungen, die Prüfung, den Zunftzwang und die „geordnete Lehrzeit“ und die obrigkeitliche Normirung der Arbeitszeit und der Lohnsätze zu retten. In allen Staaten Europa's, in denen die Gewerbefreiheit eingeführt worden ist, hat sich die nämliche Erscheinung wiederholt; in England, in Frankreich, in Deutschland, überall die nämlichen Beschwerden, die nämlichen düsteren Prophezeiungen, und schließlich die nämliche Erfahrung, daß der Mittelstand und das Handwerk bei der Freiheit sich besser stellen, als bei dem System der zunftmäßigen Bevormundung. In Belgien, Frankreich, England, Sachsen, den Hansestädten, Oldenburg, in dem größeren Theile der civilisirten Welt, überall, bemerkt die „Weser-Ztg.“, wo die Gewerbefreiheit besteht, haben die Gewerbe einen früher unbekanntem Aufschwung genommen. Die Gewerbetreibenden selbst haben den Segen der Freiheit so handgreiflich kennen gelernt, daß sie sich gegen Jeden, der ihnen auseinanderzusetzen wolle, sie gingen bei diesem System zu Grunde, sehr wehren würden. Vielleicht wird man dort noch einige weiland Zunftmeister antreffen, welche sich einbilden, daß die Sonne in den Zeiten der Zunftherrlichkeit schöner geleuchtet habe, aber man wird unter den jungen, tüchtigen und fleißigen Handwerkern keinen Einzigen antreffen, der für sein Geschäft die Tyrannei der Zunft zurücksehnt. Wer einmal die Freiheit erlangt hat, wünscht die Knechtschaft nicht zurück (Fälle von Gehirnerweichung ausgenommen). Man frage unsere Landleute, ob sie nicht wieder hörig werden wollten. Ihre Vortheile hatte ja die Hörigkeit auch, aber unsere Bauern ziehen es doch vor, selbstständig zu sein. Und ein deutscher Bürger, dem der Staat gestattet, sein Geschäft ganz nach Belieben einzurichten, wollte winkeln und jammern: ich kann mir nicht selbst helfen? ich kann mit meinen Gesellen nicht fertig werden? ich bin ruiniert, wenn die Polizei mir nicht beisteht? Nur die Macht der Gewohnheit entschuldigt es, wenn sonst achtbare Männer in solche unwürdige Eramentationen einstimmen, über welche Niemand sich freut, als die Anhänger des Absolutismus. Denn na-

türlich, wer nicht einmal in seinem Gewerbe die Freiheit betragen kann, der darf auch die Freiheit im Staat nicht verlangen. Den Beschlüssen der Hannoveraner schließt sich der in Dresden versammelte Handwerkerlag, der aus Preußen, Mecklenburg, Weimar, Darmstadt und andern kleinen Staaten beschied war, an. Nach einem Austausch der Erfahrungen über die Wirkungen der Gewerbefreiheit am ersten Tage wurden die folgenden Resolutionen, gleichlautend mit den Hannoverischen, angenommen:

Wir fordern Aufrechterhaltung einer geregelten Lehrzeit, einer Geleiten- und Meisterprüfung und die Verbindlichkeit des Eintritts in eine Zunft als Bedingung zur Ausübung eines selbstständigen Gewerbebetriebes. Die Zunftämter werden daher auch ferner die Ein- und Ausschreibung der Lehrlinge, die Prüfung der Gesellen und jungen Meister beorgen, die Conflict der Lehrlinge und Gesellen mit dem Meister zu schlichten haben u. Wir fordern ferner: daß die strenge Abgrenzung der einzelnen Zünfte, die Quelle aller bisherigen Conventen-Conflict in jeder Sphäre, hinweggeräumt, dagegen die Vereinigung vermandter Gewerbe zu einer großen Zunft hergestellt werde; das Meisterstück sei einfach und den künftigen Bedürfnissen entsprechend, und gelte wenn auch nur für einen Zweck der Zunft abgelegt, als für die Gesamtzunft geliefert; das Ein- und Ausschreibegeld für die Lehrlinge, sowie das Meistergeld sei gering; über die Unterweisung und Haltung der Lehrlinge, über den Besuch der Handwerkerlehre, über Arbeitszeit und Lohnverhältnisse der Gesellen, werden besondere Bestimmungen unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse erlassen. Endlich fordern wir vorgeschrieben: die Erichtung von Gewerbe-Kammern und Gewerbe-Gerichten.

Die Reise des dänischen Kriegsministers Raasloeff nach Paris macht noch immer von sich reden. Die von Wiener Correspondenten aufgestellte Vermuthung, daß derselbe den Verkauf der Insel St. Croix an Frankreich abschließen sollte, ist von Paris aus dementirt worden. Die „Kreuzzeitung“ schenkt den Versicherungen der dänischen Blätter, daß Hr. v. Raasloeff keine Mission gehabt habe, geringen Glauben, und hält die Lesart, daß es sich um die Bestellung dänischer Gewehre in Amerika gehandelt habe, für nicht unwahrscheinlich. Welches auch der wirkliche Zweck der Reise war, räthselhaft bleibt, daß in demselben Augenblick, wo sich Dänemark dagegen verwahrt hat, daß es sich an die auswärtigen Mächte wegen der nord-schleswighischen Angelegenheit gewandt habe, sein Minister eine Reise macht, die doch jedenfalls demonstrativ erscheinen mußte. Auch über die Reise des Prinzen Napoleon bringt heute die österreichisch-polenfreundliche „Correspondance Nord-Est“ einen langen Artikel. Da dessen Werth nicht zu ermitteln ist, bemerken wir nur, daß der Prinz in seiner Unterhaltung mit Bismarck mehrmals auf Polen zu sprechen kam und zu beweisen suchte, ein wie großes Interesse Deutschland an dessen Wiederherstellung hätte. Bismarck (der darüber bekanntlich andere Ansichten hegt), beschränkte sich darauf zu antworten, daß er dem Prinzip auf dieses Gebiet nicht folgen könne. Rußland, welches von Anfang an die Reise des Prinzen als einen Versuch betrachtete, Preußen von der russischen Allianz abzuziehen, wies den russischen Gesandten sofort an, sich vom Prinzen ganz fern zu halten, und antwortete seinerseits durch die völlige Einverleibung Polens. So die im Palast der Gartoryski in Paris herausgegebene Correspondenz. Auch der Berichterstatter der „Times“ erzählt, daß Graf Bismarck die Vorschläge Louis Napoleons in Bezug auf ein gemeinsames Auftreten der drei Mächte in der orientalischen Frage ablehnte und gleichzeitig sich geweigert hätte, um den Preis, daß Frankreich die Neugestaltung Norddeutschlands ohne Vorbehalt nicht nur formell, sondern auch thatächlich anerkenne, auf den Gedanken an eine nähere Verbindung mit Süddeutschland Verzicht zu leisten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 17. April. Bei der bevorstehenden Wiedereröffnung des Reichsrathes werden drei Fragen im Vordergrund der Verhandlungen stehen: die confessionelle, die Wehr- und die Finanzfrage. Um die drei confessionellen Gesetze abzuschließen, bedarf es noch der Zustimmung des Herrenhauses zu dem sogenannten interconfessionellen Gesetze. Man zweifelt weder an dieser Zustimmung, noch auch daran, daß, sobald sie erfolgt ist, die drei Gesetze die kaiserliche Sanction erhalten werden. Man vermuthet, daß aus dem Schooße des Abgeordnetenhauses ein Antrag auf gänzliche Aufhebung des Concordats eingebracht werden wird. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung diesen Antrag unterstützen wird, da sie zwar bemüht ist, die oft-kundigen Bedürfnisse des Volkes möglichst zu befriedigen, aber auch andererseits nichts versäumen will, um, so viel an ihr ist, mit der Kirche in Frieden zu leben. Den mit dem Reichstage vereinbarten und sanctionirten Gesetzen wird die Regierung Geltung verschaffen und eben so denen, die mit Bezug auf die bekannten 11 Punkte von dem Cultus-Minister v. Hasner etwa noch zu erwarten sind. Ueber die hierdurch bedingten Modificationen des Concordats wünscht die Regierung, sobald die Gesetze erst Rechtskraft erlangt haben, mit der Curie weiter zu verhandeln, und sie hofft, daß auch die Curie sich damit begnügen wird, die von keiner Seite angefochtenen Punkte des Concordats fortbestehen zu lassen und über die anderen neue Vereinbarungen zu treffen. Der gute Erfolg der Special-Verhandlungen, welche durch Vermittlung des in Rom sehr gut angesehenen belgischen Grafen Liebederke-Beaufort geführt worden sind, berechtigt zu der Erwartung, daß der römische Stuhl sich nunmehr weniger zurückhaltend verhalten wird, als man bisher besorgte. — Die zweite Frage; die Wehroerfassung des Reiches, wird gegenwärtig in Pesth von den beiderseitigen Ministern enghültig beraten. Im Allgemeinen verläutet, daß sowohl die diesseitigen, als die ungarischen Minister die Einheit der Armee als unantastbares Princip aufrecht erhalten wissen wollen. Man glaubt, daß nicht nur der Reichsrath, sondern auch der ungarische Reichstag in seiner Mehrheit dieser ministeriellen Anschauung sich anschließen wird. — Anders verhält es sich mit der brennendsten und

wohl auch wichtigsten dritten Frage, mit den Finanzvorlagen des Dr. Brestel. Diese werden ohne Zweifel im Abgeordnetenhaus einer starken Opposition begegnen; doch ist schon jetzt zu erkennen, daß diese Opposition sich je nach den Fractionen und Einzelinteressen verschieden gestalten und gruppieren wird. Es ist schon hervorgehoben worden, daß gerade die Klagen, welche alle von den neuen Steuervorlagen betroffenen Kreise erheben, eben als ein Zeugniß für die beabsichtigte gleichmäßige Belastung betrachtet werden können.

Frankreich.

Paris, d. 18. April. Der kaiserliche Prinz ist gestern Morgen um 10 Uhr in Brest angekommen, und wenn man den officiellen Berichten Glauben schenken darf, „mit unbeschreiblicher Begeisterung“ empfangen worden. In Brest wohnt der kaiserliche Prinz auf der Ne-ne Hortense, die ihn bekanntlich von Cherbourg dorthin gebracht hat. Der Prinz „gab“ dort gestern Abend ein Diner, zu dem er den Seinepräfecten, den Bischof und die Spitzen der übrigen Behörden geladen hatte. Auf der Reise von Cherbourg nach Brest soll es dem armen Jungen schlecht ergangen sein. Das Wetter war nicht günstig und die Seefranzheit setzte ihm daher fürchtbar zu.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. April. Am Montage beginnt der Proceß gegen die neun Fenier, von denen sechs, in Verbindung mit der Pulver-Explosion am clerkenweller Gefängnisse, des Mordes und drei des Hochverraths angeklagt sind. Der Lord-Oberrichter von England nebst einem andern, noch nicht bestimmten Richter werden die Jurisdiction übernehmen. Ungefähr 300 Bürger sind auf die Geschworenenliste gesetzt; die Zahl ist deshalb so groß, weil jeder Gefangene 20 Geschworene zurückweisen kann. Die beiden Verhandlungen werden voraussichtlich über eine Woche in Anspruch nehmen, da 60—70 Zeugen in der Untersuchung wegen Mordes und 36 in dem Hochverrathproceß zu vernehmen sind.

Nach den Berichten aus Dublin war der Empfang des einzehenden prinziplichen Paares ein sehr herrlicher. Die mittleren und höheren Bürgerklassen an ihren Fenstern und die ärmeren in den Straßen wetteiferten in begeistertem Zurufe; jedoch die Edelleute des Landes, der Herzog von Leinster, die Marquis und Carls, die Ritter von St. Petric glänzten durch ihre Abwesenheit. Nachdem ein neuer Brief Disraeli's, worin dieser die Umtriebe gegen Kirche und Staat, die schlimmer als eine feindliche Eroberung wären, einer extremen, mit den Frisch-Katholischen in Verbindung stehenden Partei zuschreibt, genug besprochen ist, macht eine Rede des greisen Graf Russell Aufsehen, worin derselbe die Anträge Gladstone's einer empfehlenden Besprechung unterzog und es an der Zeit erklärte, daß England seinen Frieden mit Irland mache.

Bermischtes.

Leipzig, d. 16. April. Nach langer Zeit sind endlich Briefe von dem Deutschen Afrikareisenden Richard Brenner eingetroffen. Die Nachrichten bringen leider wieder eine Trauerbotschaft. Herr Th. Kinkelbach, der mit dem genannten Herrn Brenner ausgegangen war, um den Tod des Barons v. d. Decken zu constatiren, ist im Januar d. J. in der Somalifahrt Billeby gestorben. Brenner hat nicht unbedeutende Touren ins Innere des Landes gemacht. Sein Ausgangspunkt war die Mündung des Danalusses. Er hat sich lange Zeit in einem früher niemals von einem Europäer besuchten Lande Witu aufgehalten, wo er die Gastfreundschaft eines Gallafürsten genoss, dem sich nachrühmen läßt, daß er die Sklaverei in seinem Staate nicht duldet und jedem entlaufenen Sklaven aus den benachbarten Staaten, der sein Reich betritt, die Freiheit schenkt. Dem Reisenden gelang es, einen für todt geglaubten Mann von der v. d. Deckenschen Expedition, einen Suafeli, mit Namen Hamabi-Abdalla, aufzufinden, den er mit nach Zanzibar nahm. Hamabi-Abdalla war nach der traurigen Katastrophe von Bredera an das rechte Ufer des Schuba verpflanzt worden und lebte dann lange Zeit unter dem Stamme der Waboni. Dieser Mann hat nun vor dem Consul Witt in Zanzibar und dem Begier des Sultans Said-Madje, Soliman-Ben-Aali, seine Aussage über den Tod des Barons v. d. Decken gemacht und beschworen. Derselbe lautet ebenso wie die des früheren Augenzeugen Baralia; auch ihm hat der Baron in seinen letzten Augenblicken die Worte zugerufen: „Wenn du nach Zanzibar zurückkommst, so sage, daß Abdio-Ben-Nur meinen Tod verschuldet hat.“ Herr Brenner sagt: Es sind, seit diese Worte gesprochen, nunmehr drei Jahre vergangen, und dieser Mann, der neuerdings bei den Diebstählen, die gegen den nun verstorbenen Kinkelbach verübt wurden, theilhaftig war, wohnt ruhig in Brawa (Barawa) an der Küste des Indischen Oceans und lacht über die Langmuth der Europäischen Gerechtigkeit.

In Kiel ist vor Kurzem, dem „H. C.“ zufolge, eine trichinöse Ratte gefangen worden. „Es bestätigt sich damit“, sagt das Blatt, „daß die Ratten Träger oder Verbreiter der Trichinen sind. Das Fangen von Ratten wurde angeordnet, weil sich in Kiel seit zwei Jahren regelmäßig jeden Monat 1 bis 2 trichinöse Schweine fanden und im März sogar 3, wovon 2 Ferkel auf der Abdeckerie.“

Wie der „Allgemeine Polizei-Anzeiger“ erzählt, hörten vor einigen Tagen Polizeibeamte, welche sich auf dem Territorium der vor den Thoren von Paris gelegenen Gemeinde Pantin befanden, einen bacchantischen Gesang, welcher aus der Erde zu kommen schien, und unterhielten, als sie mit dem Ohr am Boden lauschten, Worte, wie sie in der Diebesprache gebräuchlich sind. Ueber den Ort, wo die Höhlenfänger sich befanden, orientirt, schickten sie sich an, dieselben zu überraschen. An solche Art von Expedition gewöhnt, verfolgten sie, ohne sich zu verirren, tausend Querwege, welche sie an das Ziel führ-

ten sollten, und fielen auch wie eine Bombe in die aus dreißig Personen jeden Alters bestehende fröhliche Gesellschaft ein. Der Aufenthalt dort derselben, die „Steinbrüche Amerika's“ genannt, weil dafelbst ehemals Gypssteine gebrochen wurden, war splendid mit gekohlten, an die Wand geklebten Kerzen erleuchtet. Ein Erdblock diente als Tisch. Die Vagabunden feierten die Hochzeit eines der Ihrigen und die Braut legte ab und zu ihre Pfeife fort, um mit heiserer Stimme in den Gesang einzufallen. Das Mahl bestand aus einem Milchmisch von überall zusammengeholten und durch die Gäste herbeigebrachten Victualien. Die Weinerte wie besonders reichlich gewesen, was wohl erklärt, daß die Hochzeitsgäste so weit die Vorsicht vergessen hatten, die Pöchte zu verschwenden und bacchantische Gesänge hören zu lassen, welche zu ihrer Verhaftung führten.

London. Fast alle Eisenwerke in Süd-Staffordshire und Ost-Worcestershire liegen stille in Folge einer Lohnherabsetzung von 12 pCt. Diese Arbeitseinstellung scheint indessen einen für die Gewerkevereine günstigen Erfolg zu erzielen. Die Arbeiter wurden nämlich bisher in ihren Genossenschaftsoperationen von zwei großen Vereinen (in Brierley-hill, Staffordshire und in Middlesborough) geleitet, deren gegenseitige Eifersucht dem Zusammenwirken bedeutend schadet. Angesichts der gemeinsamen Gefahr wurde in einer Vorversammlung eine Einigung der beiden Genossenschaften beantragt, so daß sie sich fernerhin einem Präsidenten und einem Secretär — anstatt bisher je zwei — unterordnen. Die Frage wird einer Versammlung in Stockport, dem Delegirte aus dem ganzen Königreiche beizuwohnen, vorgelegt werden. Derselbe Versammlung wird auch entscheiden, ob die Arbeitseinstellung in Staffordshire fortgesetzt werden solle, und, wenn die Frage bejaht wird, die Mittel zur Unterstützung der die Arbeitseinstellung machenden Arbeiter in Erwägung ziehen.

Von Disraeli's, des englischen Premier-Ministers, äußerer Erscheinung giebt ein Correspondent der „Südd. Presse“ folgende Schilderung: „Disraeli behält nie seinen Hut auf dem Kopfe, wie viele andere Mitglieder des Hauses, sondern legt denselben stets sogleich nach der Ankunft unter seinen Sitz. Man kann daher seine Gesichtszüge genau sehen; er hat durchaus nichts Englisches in seinem Aussehen, und der halb-jüdische, hohle, verschlossene Charakter seiner Physiognomie überrascht. Er ist weder groß noch klein, aber etwas mager, seine Stimme ist hoch, seine Augen braun, sein Blick finstler und starr, seine Lippen zusammengedrückt, sein Kinn gespitzt, seine Haare kraus, eine Locke derselben hängt stets über seine Stirn, wie bei Napoleon I. und Emile de Girardin. Seine Kleidung ist stets „studirt“ nachlässig, er sitzt zusammengekauert, unbeweglich, beugt sich stets vorwärts und seine Augen sind entweder auf den Boden gerichtet oder leer vor sich hinstarrend. Neben ihm sitzt gewöhnlich Sir John Pakington, der Mann, welcher in ganz England stets am schönsten gekleidet, aber so unbedeutend ist, daß Wellington, als jener zum ersten Male Colonial-Minister wurde, ausrief: „Why, I never heard of him!“ Sowohl Pakington als alle übrigen Mitglieder sind beweglich und sprechen mit einander, nur Disraeli sitzt seit so vielen, vielen Jahren stets finstler, mißtrauisch, mysteriös-starr und lauernd.“ Ueber Disraeli's Verhältnis zum Tubenthume äußert sich eine Autorität, das „Gewiss Chronicle“: „Manche Juden nennen den Premier einen Ubrännigen, manche Christen verhöhnen ihn als einen Juden. Weder das Eine noch das Andere ist richtig. Disraeli stammt von hebräischen Eltern. Sein Vater, Jaak Disraeli, der Schriftsteller, und seine Mutter, eine geborene Basevis, waren jüdische Sephardim-Familien. Seine Großeltern ruhen auf dem portugiesischen Kirchhofe bei Wille-End. Benjamin Disraeli wurde in die Gemeinschaft Israels aufgenommen; der Vater aber, der sich mit seiner Synagoge entzweite, unterrichtete seinen Sohn nicht im jüdischen Glauben. Als Rogers, der berühmte Dichter und Banquier, den älteren Disraeli einmal in Hackney besuchte, bezauberte er, daß der fünfjährige Knabe ganz ohne religiösen Unterricht aufwuchs, und nahm ihn mit in die Kirche von Hackney. Von diesem Ereignisse an batirt Benjamin Disraeli's völlige Trennung von der jüdischen Gemeinschaft. Er wurde ein Christ, und ein großer Geist ging uns verloren.“

Das neueste Londoner „Hof-Journal“ schreibt: „Es scheint nothwendig, diejenigen Personen, welche bei Hofe erscheinen, auf einen Punkt der Etiquette aufmerksam zu machen, der ihnen wahrscheinlich gänzlich entgangen ist, nämlich, daß in Gegenwart der Königin keine Handschuhe getragen werden dürfen. Dies ist eigentlich die genaue vorgeschriebene Regel, aber gewöhnlich wird der linke Handschuh angezogen. Die rechte Hand darf aber von denen, welche vorgestellt werden, unter keiner Bedingung mit dem Handschuh bekleidet sein.“

Wochen-Übersicht der Preussischen Bank.

vom 15. April 1868.

Activa.		
1) Gelegtes Geld und Barren		88,408,000 Eblr.
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten u. Darlehenskassenscheine		2,286,000 „
3) Wechsel, Bestände		63,147,000 „
4) Lombard-Bestände		16,732,000 „
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa		10,838,000 „
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf		136,278,000 „
7) Depositen, Kaszallen		20,488,000 „
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute u. Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs		2,040,000 „

Berlin, den 15. April 1868.
Königliche Preussische Haupt-Bank-Directorium.
v. Dechend. Kühnemann. Hoffmann. Bank-Directorium.
K. v. G. v. Callenkamp. Hermann.

Gebauer-Schneidersche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 93.

Halle, Dienstag den 21. April
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Berona, Montag d. 20. April. Der Kronprinz von Preußen ist gestern Abends 9 Uhr hier eingetroffen. Se. Königl. Hoheit wurde ungemein glänzend und von der Bevölkerung mit großem Enthusiasmus empfangen. Die Stadt war illuminirt.

Deutschland.

Berlin, d. 19. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Handlungs-Commiss de Haas zu Wesel die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Regierungs-Assessor Kötter zu Merseburg ist als Hülfсарbeiter in das Handelsministerium berufen.

[Der Reichstag] genehmigte gestern durch definitive Schlussabstimmung den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung, sowie er durch die Kommission und die Untergewaltigen, Miquel und Hanier genehmigt war. Adolm referirte Abg. v. Bennig über den Antrag Wagner's Mandat auf Verlegung eines gemeinsamen Strafrechts und Strafrechts und beantragte übereinstimmend mit dem Referenten Becker (Döbering) an den Bundeskanzler eine Aufforderung im Sinne des Wagner'schen Antrages zu richten, indem er sowohl die Kompetenz des Reichstages zu einem solchen Schritt, als auch die Opportunität desselben aus dem Umstände der verschiedenartigen Strafgesetzgebungen innerhalb des Bundes nachwies. Präsident Delbrück erklärte sich kurz und bündig mit dem Antrage einverstanden, da das Bedürfnis namentlich eines gemeinsamen Strafrechts für den Bund sich bereits praktisch herausgestellt habe, und sagte baldige Abhilfe zu. Abg. Graf Haffner warnte vor der allzu schnellen Gesetzesfabrikation, in welche Bundesrath und Reichstag, ihren Wettstreit wechselseitig setzend, hineingerathen, so das der Abgeordnete, auch wenn er für Erfüllung seines Mandats noch so eifrig sein würde, nicht einer so erorbitanten legislativen Thätigkeit unthätig zusehen werde, als alle die neuen Bürger des norddeutschen Bundes nicht zu sehen. (Beifall.) Abg. Meyer (Hoben) montirte, daß in der Kommission des Bundesraths für eine gemeinsame Strafrechtsreform kein Rechtsanwalt säße und warnte vor der Wiederholung dieses Fehlers. Die Abgg. v. Hennig und Hanier äußerten sich über die geschäftliche Behandlung der zu erwartenden Entwürfe eines gemeinsamen Civil- und Strafrechts, die nicht in der gewöhnlichen Weise durch Kommissionen während der Dauer einer kurz bemessenen Reichstagsession, sondern auch außerhalb derselben vorberathen werden müßten. Nach einem längeren Vortrage des Antragstellers Wagner wurde die Aufforderung an den Bundeskanzler u. s. w. fast einstimmig genehmigt. In sehr eingehender Weise empfahlen alsdann die Referenten Abg. Lesse und Dr. Schlegel den Negativen Antrag, den Bundeskanzler aufzufordern, Verhandlungen über die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten mit den theilnehmenden Staaten einzuleiten. Der Referent Abg. Lesse erörterte die Motive seines Antrages: Der Reichstag wolle beschließen: den vorangeführten Antrag unverändert anzunehmen. Der Correferent Abg. Schlegel sprach sich ebenfalls für diesen Antrag aus. Nachdem der Präsident des Bundeskanzleramtes, Graf v. Bismarck, den Standpunkt des Bundesraths zu demselben dargelegt hatte, ergriffen noch die Abgg. Meier (Bremen) und der Antragsteller Agaldi das Wort. Das Haus stimmte dem Antrage bei. — Der nächste Gegenstand war die „Schlußberatung über den von dem Abg. Dr. Waldeck und Genossen beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung des Art. 32 der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit den bei der Vorbereitung über diesen im Plenum des Reichstages gefaßten Beschlüssen“. Zur Diskussion meldete sich Niemand. Die namentliche Abstimmung ergab 100 Stimmen für den Antrag Waldeck, 104 Stimmen gegen denselben. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die „Schlußberatung über den von dem Abg. Lasker und Genossen beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammer“. Ohne Diskussion trat das Haus dem Gesetzentwurf bei. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr.

Man macht sich hier, wie den „Hamb. Nachr.“ geschrieben wird, auf sehr stürmische Debatten im Zollparlament aus Anlaß der Wahlprüfungen gefaßt. Namentlich werden von Seiten der in den württembergischen Wahlen unterlegenen national-liberalen Partei, wie aus guter Quelle verlautet, sehr umfangreiche, mit den bündigsten Belegen ausgestattete Beschwerden eingehen, welche die in mißbräuchlicher Weise bei den Wahlen geübte, gouvernementale Beeinflussung constatiren sollen. Es kann nicht fehlen, daß dabei auch die maßlose,

unter Begünstigung und Aufmunterung Seitens der stuttgarter Regierung stattgefundene Preußenheerei zur Sprache kommen muß, und jedenfalls wird Hr. v. Bismarck bei den betreffenden Verhandlungen keinen leichten Stand haben.

Die süddeutschen Staaten haben, der „Voss. Zig.“ zufolge, die Absicht kundgegeben, die dem Bundesrathe vorgelegte neue Maß- und Gewichtsordnung auch in ihren resp. Staaten einzuführen, und sie wollen deshalb, sobald das Gesetz vom Bundesrathe und vom Reichstage angenommen sein wird, die entsprechenden legislativen Vorarbeiten in die Hand nehmen. Mit der Absicht, eine deutsche Gemeinsamkeit auf dem betreffenden Gebiete herzustellen, ist gleichzeitig auch die Absicht verbunden, in Betreff der Einführung der wichtigen Neuerung mit dem Norddeutschen Bunde den gleichen Termin zu wählen. Wie bereits früher mitgetheilt, soll das Gesetz für den Norddeutschen Bund mit dem 4. Januar 1872 in Kraft treten.

Die Ausschüsse des Zollbundes-Commissions-Vorschläge, betreffend die Einführung der Petroleumsteuer, um die Fußes mit dem Abßel zu be-

in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für den Entwurf schließt sich voll- an, wird jedoch mehrfache neue Bestimmungen über die Concurses enthalten, wodurch, Gefahr der zeitweiligen Ueber- gt werden soll.

die der polnischen Partei der materiellen Interessen den Verhandlungen des Zoll-

nen nach für dieses Jahr ein dem Commando des Contre- aus einer größeren Anzahl an der Offize vereinigt werden. abes des preußischen Heeres, ke, nach Trier und Ungund igtung für Vuremburg bezo-

die „Kreuztg.“, ist eine Kgl. Militärärzte in einer für den Weise regelt. Die Königl. in Folge der hohen Verdienste in den beiden letzten Feldzügen erworben haben. Die Stellung der Aerzte ist jetzt auch in den persönlichen Ehren und Rechten vollständig der der Offiziere gleich gemacht. Die Wachen z. B. werden vor den Kerzen in gleicher Weise wie vor den Offizieren salutiren; die bisherigen Spauletten werden durch Offizier-Spauletten ersetzt u. s. w.

Der Hauptmann a. D. Hr. Schulze in Potsdam, zum Osterfest in den Kreis seiner Familie aus England zurückgekehrt, wird schon in acht Tagen nach Paris gehen, um dort auf Kosten der französischen Regierung Fabriken zur Bereitung seines neuen Schießpulvers anzulegen, welches sich besonders bei Anwendung der Chassepots-Gewehre wohl besser als das schwarze Pulver bewährt. Wahrscheinlich siedelt Hr. Schulze mit seiner Familie nach England über, wo er auf Kosten einer Industrie-Gesellschaft ähnliche Pulverfabriken anlegen und deren Direktor werden soll. Auch in Lüttich errichtet derselbe auf Kosten einer Gesellschaft eine Pulverfabrik.

